

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{3}{4}$ Sgr.
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Pestschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 93.

Halle, Freitag den 23. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Deutschland.

Berlin, d. 21. April. Sr. Majestät der König haben geruht: Den Appellationsgerichts-Rath Crentmann in Halberstadt als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen und dem Musketier Formes im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen auf Grund der nach dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 Uns zusehenden Präsidial-Befugnis, was folgt:

Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins wird berufen, am 28. d. M. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Vorsitzenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Unserlich unter Unserer Höchstsignaturhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseel.

Ergeben Berlin, den 17. April 1869.

(L. S.)

Wilhelm.

Er. v. Bismarck-Schönhausen.

Norddeutscher Reichstag. Nach Beendigung der gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen leitens des Präsidenten fuhr der Reichstag gestern in der Specialsitzung über die Gernerordnung u. s. w. fort. §. 65 handelt vom Verbot der Messen, Jahrs- und Wochenmärkte, der, sowie der Kauf und Verkauf auf denselben einem Jeden mit gleichen Befugnissen freistehen soll. Der Verwaltungsbehörde soll jedoch das Recht zugehen für gewisse Handwerkerarbeiten, die nur von Einheimischen verkauft werden dürfen, auf Antrag der Gemeindebehörde auswärts Verkaufer auf dem Wochenmarkte nicht zuzulassen. — Da von den wenigen anwesenden Abgeordneten zu diesem Paragraphen Niemand das Wort nimmt, so erklärt der Präsident denselben für angenommen.

§. 66 lautet: „Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen, Jahrs- und Wochenmärkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. Dem Marktbesitzer steht gegen eine solche Anordnung kein Widerspruch zu; ein Entschädigungs-Anspruch gebührt demselben nur dann, wenn durch die Anordnung die Zahl der bis dahin abgehaltenen Märkte vermindert wird, und eine größere Zahl ausdrücklich und unumkehrlich bestellt war. Gemeinden, welche einen Entschädigungs-Anspruch geltend machen wollen, müssen außerdem nachweisen, daß ihr Recht auf einem feststehenden lästigen Titel sich gründet.“ — wird unverändert angenommen.

§. 67 lautet: „Gegenstände des Wochenmarktes sind: 1) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs; 2) Fabricate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelohnarbeit bewirkt wird; mit Ausschluß der Getränke.“ 3) Freie Lebensmittel aller Art. Die zuständige Verwaltungsbehörde ist befugt zu bestimmen, welche Gegenstände außerdem nach Ortsgebräuchen und Bedürfnis in ihrem Bezirk überhaupt, oder an gewissen Orten zu den Wochenmarkts-Verkäufen gehören.“ — Die Abg. Miquel — Ronge beantragte in §. 67. Abs. 2 hinter „Verwaltungsbehörde“ einzuschreiben: „auf Antrag der Gemeinde-Verbehörde.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragte: §. 67. Nr. 2 zu fassen wie folgt: 2) Fabricate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei u. s. w. wie im Entwurfe. — Endlich beantragte Abgeordn. Dr. Schadeberg: 2) §. 67 in Nr. 2 statt der Worte „mit Ausschluß der Getränke“ zu setzen: „mit eingeschlossenen Getränken.“ — Das letzte Amendement wird abgelehnt und der Paragraph mit dem Amendements Miquel — Ronge und v. Patow angenommen.

§. 68. „Auf Jahrmärkten dürfen, außer den im §. 67 benannten Gegenständen, Verzehrgenossenstände und Fabricate aller Art festgehalten werden. Zum Verkauf von Getränken und zubereiteten Speisen zum Genus auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizei-Verbehörde.“ — wird mit dem Amendement Miquel — Ronge: statt „Getränken und zubereiteten Speisen“ zu setzen: „verschiedenen Getränken“ — angenommen.

§. 69. „Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Boden und Gerächthäften bilden. In den Bestimmungen darüber, ob und in welchem Umfang Abgaben dieser Art erhoben werden dürfen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.“ — wird folgender Zusatz der Abg. Miquel — Ronge: im §. 69 am Schluss hinzugefügt: „Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung der Abgaben darf nicht stattfinden.“ — angenommen.

Die §§. 70, 71 und 72: „Festsetzung der Marktordnung durch die Polizei-Verbehörde“; — „Erweiterung des Marktverkehrs“; — „über den Einzelverkauf übrig

gebliebener Gegenstände außer der Marktzeit“ — werden, mit den Verbesserungsanträgen der Abg. Miquel — Ronge, anstatt „Polizei-Verbehörde“ zu setzen „Gemeinde-Verbehörde“ und die Erweiterung des Marktverkehrs abhängig zu machen von der Zustimmung der Gemeinde-Verbehörde angenommen; damit ist Tit. IV. erledigt.

Tit. V. §§. 73 — 80 handelt von den Taxen. In diesen Paragraphen wird ein Antrag der Abg. Miquel — Ronge angenommen, wonach die Ortspolizei-Verbehörde nur in Uebereinstimmung mit der Gemeinde-Verbehörde Taxen für Lohnbediente, Wagen, Pferde etc. und Schornsteinfeger festzusetzen beauftragt ist.

§. 80. „Taxen für die Medizinal-Personen und Apotheker können von den Central-Verörden festgesetzt werden.“ — beantragen die Abg. Miquel — Ronge folgen demselben zu fassen: „Die Taxen für die Apotheker können durch die Central-Verörden festgesetzt werden, Ermäßigungen derselben sind jedoch durch freie Vereinbarungen zulässig.“ — Die Bezahlung der approbirten Aerzte u. s. w. (§. 27. Abs. 1.) bleibt der Vereinbarung überlassen. Als Norm für freie Taxen im Mangel einer Vereinbarung können jedoch für dieselben Taxen von den Central-Verörden festgesetzt werden.“ — Abg. Dr. Löwe-Calbe beantragte: „im §. 80. die Worte „Medizinal-Personen und“ zu streichen.“ — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Miquel — Ronge angenommen; dadurch ist das Amendement Dr. Löwe-Calbe und die Regierungsvorlage erledigt.

Es folgt Tit. VI. „Innungen von Gewerbetreibenden.“ — I. Bestehende Innungen.

§. 81. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Künfte) dauern fort. Ihre Statuten (Innungs-Verfall, Zunft-Verfall) bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmung in §. 92. abgeändert werden.“ — wird ohne Debatte angenommen.

Zu §. 82. „Jedes Mitglied einer Innung kann nach Erfüllung seiner Verpflichtungen aussteigen und darf das Gewerbe nach dem Aussteigen fortsetzen.“ — beantragt Abg. Miquel hinzuzufügen: „Der Ausgestiegene verliert alle Ansprüche an das Zunftvermögen und die durch dasselbe ganz oder theilweise fundirten Neben-Einkünfte, soweit die Statuten nicht ein Anderes bestimmen.“ — Abg. Frhr. v. Hatzfeldt beantragt zu sagen: „Jedes Mitglied einer Innung kann jederzeit vorher während der Erfüllung seiner Verpflichtungen u. s. w.“ — Der Paragraph wird in dieser Fassung mit dem Zusatz des Abg. Miquel angenommen.

Die folgenden §§. 83 — 97 handeln von bestehenden Innungen. — §. 83. regelt den Austritt und durch die Anhebung der Erlösvertheile die Freiheit des Nicht-Beitritts zu den Innungen. — In den §§. 84 — 87 werden die Bestimmungen des Beitritts und die Gründe der Ausschließung festgesetzt. — §. 88. bestimmt, daß die Innung bei gerichtlichen wie bei außergerichtlichen Verhandlungen durch ihren Vorstand vertreten wird. — §. 89. bestimmt, daß Verträge der Innung über Erwerbung, Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Sachen und über Darlehen, für welche das unbewegliche Vermögen der Innung oder die Innungen derselben auf länger als ein Jahr haften sollen, zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der Gemeinde-Verbehörde bedürfen. — Nach §. 90. dürfen Zahlungen aus den Einnahmen oder dem Vermögen der Innung an Genossen nur in soweit geleistet werden, als sie auf ausdrücklichen Vorwissen des Statuts beruhen. Für Zahlungen dürfen solche Zahlungen niemals geleistet werden. — Die Bestimmungen der §§. 91 — 95 handeln von der Beirathung der Innungsbeiträge; von Abänderung der Statuten, von der Auflösung einer Innung u. dgl. m. — §. 96. sichert die Verwendung des Innungsvermögens zu gemeinnützigen gewerblichen Zwecken im Falle der Auflösung der Innung, die nach §. 94. durch einfachen Mehrheitsbeschluß erfolgen kann, dadurch, daß die Beirathung der Innungen, welche in der einen oder anderen Form über das Stammvermögen disponiren, an die Genehmigung der Aufsichts-Verbehörde gebunden sind. — Endlich lautet §. 97: „Alle Bestimmungen der Statute oder der Statuten (Innungs-Artikel, Zunft-Artikel), durch welche der Gemeinde-Verbehörde in Angelegenheiten der Innungen größere Befugnisse beigelegt sind, als durch gegenwärtiges Gesetz, treten außer Kraft.“

Zu diesen §§. liegen nur von dem Abgeordneten Miquel — Ronge Abänderungs-Anträge vor. In der sehr matten Debatte über größere Theil der Abgeordneten befindet sich nicht im Sitzungssaale theilnehmend sich hausthätlich die Abg. v. Wedemeyer, Miquel, Wagnere (Neustettin), der Bundes-Commissar Dr. Michalski und Grumbrecht. Der letztgenannte Abgeordnete bekämpft die Anträge Miquel; er (Grumbrecht) wolle nicht zu viele Absätze abschneiden, sonst komme man auf den bloßen Kopf (Schallendes Gelächter). — Abg. Ronge bedarf in längerer Rede die im §. 84 erwähnte zum Eintritt in eine Innung erforderliche Prüfung. — In Folge dessen wird dem §. 84 folgender Zusatz gegeben: „die Ablegung einer Prüfung kann von demjenigen nicht gefordert werden, welche das betreffende Gewerbe mindestens seit einem Jahre selbstständig ausüben.“

§. 96. Durch Beschluß der Innung kann die Mitgliedschaft denjenigen entzogen werden, welche sich durch einzelne Handlungen, oder durch ihre Lebensweise in Mißachtung gebracht haben.“ — wird auf Antrag des Abgeordneten Miquel gestrichen.

Ebenso wird §. 94, wonach eine Innung gegen ihren Willen aufgelöst werden kann, wenn sie sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, geändert.

Nachdem noch §. 95 (freiwillige Auflösung der Innung oder Fortsetzung derselben durch Absterben ihrer Genossen und, in dem Falle, Verwendung ihres Vermögens) mit einigen Änderungen der Abg. W. L. und Dr. Badr angesetzt worden wurde, wird die weitere Verhandlung auf Antrag des Abg. v. Denzin vertagt. — Der Präsident beräumt die nächste Sitzung wegen des Feiertags auf Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an und legt auf die Tages-Ordnung die zweite Beratung über die Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1870. — Schluß 4 Uhr.

Se. Majestät der König beabsichtigt, so weit bis jetzt bestimmt, gegen Ende des künftigen Monats in der Provinz Hannover, in Oldenburg und in Bremen Truppenbesichtigungen vorzunehmen.

Nachdem über die Entwicklung der Kreisverwaltung und Kreisverfassung gegen den Schluß der letzten Landtagsession eingehende vertrauliche Beratungen mit Landtagsmitgliedern aus allen Parteien stattgefunden haben, unterliegt der betreffende Entwurf, nach der „Prov.-Corresp.“, auf Grund der Ergebnisse jener Besprechungen gegenwärtig einer Umarbeitung zur demnächstigen weiteren Beratung im Staats-Ministerium. Im Zusammenhange mit der anderweitigen Regelung der Kreisverwaltung sind die Beratungen der Staatsregierung zugleich auf die Frage gerichtet, auf welchen Gebieten der Verwaltung und in welchem Umfange die bisherigen Geschäfte der königlichen Behörden der Selbstverwaltung der Korporationen zu überweisen sein werden. Gleichzeitig mit dem Entwurfe der Kreisverfassung beabsichtigt die Staatsregierung die Reform der ländlichen Polizeiverwaltung und eine neue gesetzliche Regelung der Landgemeinde-Verfassung durchzuführen; auch in dieser Beziehung werden die Vorarbeiten allseitig gefördert. Wie auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, so wird auch in Bezug auf das Unterrichtswesen dem in der jüngsten Landtagsession von Neuem kundgegebenen Wunsche nach einer umfassenden Reform der Gesetzgebung entsprochen werden. Der Entwurf eines alle Theile des Unterrichtswesens umfassenden Unterrichts-gesetzes zur Ausführung des Artikels 26 der Verfassungs-urkunde liegt bereits dem Staats-Ministerium zur Beratung vor. Es ist die Absicht, die in Rede stehenden Entwürfe nach erfolgter Feststellung im Staats-Ministerium und vor der demnächstigen Beratung im Landtage auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. (Pr. St.-Anz.)

Die Commission, welcher der Gesetzentwurf wegen Einführung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen und des Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze überwiesen, erklärte sich einstimmig für die Annahme des Entwurfs. Bei Erörterung über die bremische Verordnung betreffs Föschung der Seeschiffe, welche eine wesentliche Aenderung des Handelsgesetzbuches enthält, gab Abg. Meier (Bremen) ausführliche Auskunft über die dortigen Verhältnisse. Die Commission einigte sich, die Verordnung aufrecht zu erhalten.

Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses und Reichstags-Abgeordneter, Mar v. Forckenbeck, war vor Kurzem am kalten Fieber nicht unerheblich erkrankt. Hierin ist wohl der Grund zu finden, weshalb er seinen Platz im Reichstage noch nicht eingenommen hat. Der allgemein verehrte Abgeordnete befindet sich auf dem Wege der Besserung, soll sich aber im Sommer einer Brunnencur unterziehen.

Der Bundeskanzler Graf Bismarck wird vom nächsten Sonnabend an und an jedem folgenden Sonnabend seine Salons für die Reichstags-Abgeordneten, und zwar ohne jeden Unterschied der Partei, öffnen. Es soll dadurch dem fühlbar gewordenen Mangel einer persönlichen Verständigung zwischen dem Bundeskanzler und den Reichstags-Mitgliedern abgeholfen werden.

Erst kürzlich wieder ist in der Ministerial-Instanz entschieden worden, daß die gesetzliche Verpflichtung der Schulgemeinden zur Unterhaltung ihrer Lehrer sich regelmäßig auf die Gewährung freier Wohnung, freier Feuerung und eines, für alle übrigen Bedürfnisse einer Lehrerfamilie ausreichenden sonstigen Einkommens erstreckt, welches den besonderen Verhältnissen der Stelle, des Ortes und der Zeit entsprechen muß, und dessen Höhe hiernach von der Aufsichtsbehörde, so weit erforderlich, jeder Zeit ergänzend festgesetzt werden kann, wenn die Verpflichteten nicht schon aus eigener Bewegung und theilnehmendem Interesse für ihr Schulwesen, sich angelegen sein lassen, das Einkommen ihrer Lehrstellen demgemäß zu verbessern. Der von der Aufsicht führenden Bezirksregierung festgesetzte Minimalsatz bezeichne übrigens keineswegs etwa die Gränze, über welche hinaus die Schulgemeinden zu Mehrleistungen nicht weiter verpflichtet wären, die Regierung sei vielmehr befugt, und im Interesse jeder einzelnen Schule sowohl als des gesammten Schulwesens verpflichtet, es bei einem solchergestalt auf das knappste befessenen Lehrereinkommen nur da bewenden zu lassen, wo die Verpflichteten zu arm sind, um zu einer reichlicheren, ihrer ganzen Schule, ihnen selbst und ihren Kindern wieder zu Gute kommenden Ausstattung der Lehrerselle beitragen zu können. „Wo die Verpflichteten dagegen ohne wirkliche Ueberbürdung ein Mehreres leisten können, sind sie auch dazu nachdrücklich anzuhalten, da dem Bedürfnisse mit jenem Minimalsatz noch bei Weitem nicht volle Genüge verschafft, geschweige etwa über dieselbe hinausgegangen wird.“

Der Herzog von Gotha hat sich im Großherzogthum Posen, bei Samter, ein Gut von über 8000 Morgen für 413,000 Thlr. gekauft. Er reiste dieser Tage hier durch, um seinen neuen Erwerb zu besichtigen.

In der bekannten Klage des türkischen Gesandten Aristarchi Bey gegen den Gartenaufseher Leidner in Biedrich, wegen thatsächlicher Ehrenkränkung, war von dem Ober-Appellationsgericht in Berlin nochmalige Verhandlung vor dem Kreisgerichte in Wiesbaden angedeutet worden. Letzteres hat dem K. zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt.

Am 18. April brachte das Wolffsche Telegraphenbureau in Berlin eine telegraphische Depesche, in welcher mitgeteilt wurde, daß der Oberpräsident v. Horn bei der Vorstellung des Magistrats in Gumbinnen es getadelt habe, daß die Stadt mit Uebergebung der Regierung eine Deputation an ihn geschickt habe u. s. w. Wie aus einer der „K. S. Z.“ von dem Magistrat zu Gumbinnen (unterzeichnet von sämtlichen Magistratsmitgliedern) zugegangenen Berichtigung hervorgeht, ist jene Mittheilung in jeder Beziehung entstellte. Der Bescheid des Hrn. v. Horn vom 7., auf den oben Bezug genommen wird, enthält ebenfalls kein Wort des Tadels gegen die städtischen Behörden Gumbinners.

Der Verlauf der Verhandlungen der deutschen Festungsliquidations-Commission in München rechtfertigt die sehr geringen Erwartungen, welche an dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen von Anfang an geknüpft worden sind. Nicht einmal eine Verständigung über die Frage, ob das bewegliche Festungseigenthum gemeinsames Eigenthum der beteiligten Staaten bleiben soll oder nicht, steht bis jetzt in Aussicht. In politisch-militärischer Beziehung ist von der Commission noch weniger etwas zu erwarten. Jedenfalls ist die Mittheilung einiger österreichischer Blätter, der preussische Bevollmächtigte suche irgend einen Einfluß in Betreff der Bildung einer sänftigen deutschen Festungscommission auszuüben, falsch. Die österreichische Regierung scheint in dieser Beziehung besser unterrichtet zu sein, da sie die bekannten Präntationen wegen ihres Antheils an dem unbeweglichen Festungseigenthum bis jetzt nicht erneuert hat.

In Nr. 91 d. Ztg. veröffentlichten wir nach der „N. fr. Pr.“ eines aus Nicolaßburg vom 20. Juli 1866 vom Grafen Bismarck an Grafen Goltz in Paris gerichtete Depesche, welche in dem 4. Bande des offiziellen österreichischen Generalsabts-Werkes enthalten ist. Die „Nord. Allg. Ztg.“ enthält nun mit Bezugnahme auf diese Depesche folgenden offiziellen Artikel:

„Dem k. k. Generalsabts hat offenbar eine ungenaue Rück-Uebersetzung der zweiten Hälfte eines Chiffre-Telegramms vorgelegen. Wir sind in den Stand gesetzt, das Original dieses Bruchstücks nachstehend mitzutheilen, indem wir die nicht unerheblichen Verschiedenheiten des Uebersetztes durch fetze Schrift hervortreten lassen:

Nicolaßburg, 20. Juli 1866. Seine Majestät der König hat hierzu seine Genehmigung erteilt. Graf Baral, der ebenfalls hier, erbitet Instruction und Vollmacht von Florenz; es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen kann; ohne Italiens Theilnahme aber können wir nicht abschließen. Seine Majestät der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß der Frieden bedeutender territorialer Erwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der Kaiser schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an, als ich, und legt vorwiegenden Werth auf directe Anexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältnis zu groß bleiben. Seine Majestät bedauert, das Eure Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9., nach dem Schlusse der Depesche, bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direction mittheile, gedankt, er werde lieber abhandeln, als ob bedeutende Länder-Erwerb für Preußen zurückbleibe; und hat deut den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Eure Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen.

Ihre Telegramm über Wien eben erhalten. Ich sende dies ebenfalls über Wien und Berlin, und bemerke noch: Die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Genuevulation mit Österreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Österreich genügen, wenn Österreich einen solchen schließen will im Sinne Ihres Telegramms Nr. 68 vom 17. Juli. Sie gedenken nicht für den Frieden mit unsern übrigen Gegnern, besonders in Nord-Deutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerhen, besteht sich nur auf Österreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Eriston Venetiens, so können wir doch Italien nicht frei lassen, bevor das im Tractat für uns signirte Convention uns gewährt ist.

Die hier stehende erste Hälfte dieses Telegramms war mit einem anderen Schlüssel chiffrirt worden und ist anscheinend aus diesem Grunde von dem Uebersetzer, welcher den Schlüssel für die zweite Hälfte an sich zu bringen gewußt hat, nicht entziffert und daher ignort worden. Es ergab sich hieraus das Bedürfnis, statt des Wortes „hierzu“ vermöge einer nicht besonders glücklichen Conjectur, zu ergänzen: „zu dem Waffenstillstand.“ In wie weit die anderen aus der Vergleichung beider Texte sich ergebenden Änderungen für zufällige oder absichtliche zu erachten, überlassen wir dem Urtheile unserer Leser. Wir haben den Werth darauf gelegt, den genauen Wortlaut herzustellen, da die preussische Politik nichts zu verheimlichen hat, und um so gerechtere Würdigung finden wird, je vollständiger sie bis in die kleinsten Details zur öffentlichen Kenntniß gelangt.“

Schweiz.

Bern, d. 16. April. (K. Z.) Der Bundesrath hat die Cantone aufgefordert, ihm ihre Ansichten und Entschlüsse, betreffend das St. Gotthardbahnproject, spätestens bis zum 1. Mai mitzutheilen. In seiner letzten Sitzung hat die Regierung des Cantons Bern beschloffen, ihre Antwort dahin abzugeben:

1) Der Bund übernimmt die Leistung der Ausführung des Unternehmens; 2) das Baucapital wird beschafft durch die 90 bis 100 Millionen Subventionen à fonds perdu und durch Ausgabe von 70 bis 80 Millionen Obligationen mit oder ohne Semiantheil; 3) die Subventionen werden geleistet vom Auslande, den zunächst beteiligten Cantonen und den Gesellschaften; 4) es dürfen dem Auslande gegenüber keine Garantien eingegangen werden, welche die Neutralität und Selbstständigkeit der Schweiz irgendwie gefährden könnten; 5) es dürfen den subventionirenden Cantonen und Gesellschaften keine Vorrechte eingeräumt werden; 6) es sind alle Differenzialtarife zu unterfragen, welche die Concurrentfähigkeit und den Bau neuer Linien gefährden würden; 7) directe Anschlüsse von der N. und Westschweiz her an die Stammelinie sind offen zu behalten und den übrigen Anschlüssen in jeder Beziehung gleich zu halten.

Auch die Regierungen von Obwalden, Glarus und Thurgau haben dem Bundesrathe bereits ihre Antworten auf sein bezügliches Rundschreiben eingesandt. Keine derselben ist jedoch so eingehend wie die der Berner. Die obwaldener Regierung beschränkt sich einfach darauf,

ihre Vertrauen auf den Bundesrath auszusprechen, daß derselbe nach besten Kräften das vaterländische Unternehmen fördern werde.

Bern, d. 19. April. Das Volk des Cantons Zürich hat gestern mit 34,441 gegen 22,351 Stimmen die neue Verfassung angenommen.

Italien.

Wie aus Mailand vom 19. April gemeldet wird, hat dort die Behörde eine mazzinistische Verschwörung entdeckt. Drini-Bomben und diffamirte Schriftstücke sind mit Beschlagnahme belegt und sechs Verhaftungen vorgenommen worden.

In vielen Städten gab das Jubiläum des Papstes Anlaß zu Störungen und Demonstrationen. Zu Verona setzte es zwischen den Verehrern des Papstes und seinen Gegnern Hiebe ab. Zu Turin verbrannten die Gegner der weltlichen Macht des Papstthums auf der Piazza San Carlo 200 Exemplare der in einer Festnummer erschienenen „Unità Cattolica“ unter allgemeinem Jubel.

Die „Gazzetta di Torino“ vom 18. April meldet: „In Rom dauert die große jesuitische Vorbereitungsarbeit zum Concil fort. Man fertigt Listen der „guten“, der „zweifelhaften“ und der „schlechten“ Bischöfe an und man nimmt schon Maßregeln, die zweiten zu gewinnen und die letzteren zu beseitigen. Wenn diese ungeheure Arbeit beendet sein wird, wenn man die Sicherheit erlangt hat, die noch fehlt, dann kann man den Zutritt des Concils für sicher halten.“

Belgien.

Brüssel, d. 19. April. Das Organ „de Mons“ meldet: Wir erhalten heute Morgen sehr schlechte Nachrichten aus dem Borinage. Die Arbeit hat noch nirgends wieder angefangen, und auch zu Bouillon und Dour hat jetzt der Strike begonnen. Heute Morgen begaben sich 12-1500 Arbeiter an die Beche Ste. Croix-Ste. Blaire zu Busson, um die Arbeit zu verhindern. Man hatte sie erwartet und Truppen von Mons berufen. Zwei Compagnieen vom 5. Infanterie-Regiment sind hingelagert. In den Kohlenwerken zu Dour hat man auch die Arbeit einstellen lassen. Man fürchtet ernste Unruhen und hat in aller Eile Cavallerie von Tournay berufen. Gestern Abend hat zu Quarrignon eine Arbeiterversammlung stattgefunden, in welcher der Advokat Splingard von Brüssel geredet hat. Später haben die Arbeiter Hrn. Splingard an die Eisenbahnstation von Zempapes begleitet, wo es beinahe zu einem Zusammenstoß zwischen den Arbeitern und anderen Personen gekommen wäre. Auch zu Flénu und zu Frameries kamen Aufläufe vor. Es heißt, der Advokat Splingard sei zu Bramesle-Comte verhaftet worden. Zu Vaturages ist ein gewisser Condroy, der Agent der Internationale in Borinage, verhaftet und nach Brüssel transportirt worden. Der antwerpener „Précurseur“ vom 18. berichtet, daß auch dort sich Bewegungen unter den Arbeitern verbreiten. Die Zimmerleute des Etablissements Cocieril hatten gedroht, eine Strike zu machen, wenn man ihnen nicht eine Lohnerhöhung gewähre; diese wurde ihnen verweigert, und einige haben darauf die Arbeit verlassen. Auch die Cigarrenmacher drohen mit einer Strike. In allen diesen Dingen hat die Internationale ihre Hand, sie verspricht den Arbeitern Unterstützung während der Arbeitseinstellung. Am 18. wurde in Antwerpen eine Versammlung der Zimmerleute und Schreiner gehalten zum Zwecke der Bildung einer Lokalkasse der Internationale. Die Versammlung war aber nur schwach besucht.

Dänemark.

Das Geschäft, welches die dänische Regierung mit der vorigen Regierung der Vereinigten Staaten wegen des Verkaufs ihrer Antilleninseln abzuschließen gedachte, darf wohl nunmehr als gescheitert angesehen werden. Die dänischen Blätter machen selbst darauf aufmerksam, daß, nachdem der Congress in Washington sich, ohne die Angelegenheit vorgenommen zu haben, bis zum 7. December d. J. vertagt habe, die vorige Regierung also nicht in der Lage sein würde, bis zum 22. October, wo die verlängerte Ratificationsfrist abläuft, ihre Zustimmung zu dem Vertrage zu geben, Dänemark ehernehalber die Angelegenheit werde als gebrochen ansehen müssen.

Frankreich.

Paris, d. 20. April. Gestern war Montagshall bei der Kaiserin. Derselbe fiel dieses Mal glänzender aus, denn gewöhnlich; der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen wohnten demselben an. Der Kaiser, welcher den Schwarzen Adler-Orden trug, erschien mit seinen Gästen um 10 Uhr. Der Kaiser führte die Prinzessin Karl, welche ein weißes Kleid mit einer Guirlande von rothen Rosen trug und deren Haupt mit einem prachtvollen Diadem geschmückt war. Der Prinz Karl, welcher den Großcordon der Ehrenlegion angelegt hatte, gab der Kaiserin den Arm. Dieselbe trug ein grünes, ebensfalls mit Blumen verzieres Alttafkleid und ein Diadem mit dem berühmten „Regent“ in der Mitte. Beim Erscheinen des Kaisers und seiner Gäste wurde die preussische Nationalhymne aufgespielt, worauf der Ball sofort begann. Die Elite des Hofes, das ganze diplomatische Corps und alle hohen Staatsbeamten wohnten dem Feste an. Der Kaiser geleitete die Prinzessin Karl zum Buffet. Dem Prinzen Karl gegenüber war der Kaiser äußerst höflich, ja, herzlich. Gegen 1 Uhr zogen sich die hohen Herrschaften zurück, der Ball selbst dauerte aber bis 3 Uhr Morgens.

Telegraphische Depeschen.

Gumbinnen, d. 20. April. Wie an gewöhnlich unterrichteter Stelle verlautet, soll der Bau der Elst-Remeler Eisenbahn noch in diesem Jahre begonnen werden. Zur Erleichterung der Verhandlungen würde der Betrieb der Inspre-Berliner Bahn von Staatswegen übernommen werden.

München, d. 19. April. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer sprach sich der Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, bei der Berathung des Schulgesetzes energisch gegen die in der Kirche in neuerer Zeit herrschende Parteirichtung aus, indem er die in dem Syllabus, der Encyclica und ähnlichen Kundgebungen hervorgetretenen Grundzüge als Gegenläufe zum modernen Staatsleben stehend und als die Ursache bezeichnete, daß der Staat und die Kirche nicht Hand in Hand gehen können.

München, d. 20. April. In der Abgeordneten-Kammer wurde der Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Stauffenberg, die Einführung der neuen Civilproceß-Ordnung so lange auszufügen, bis der norddeutsche Bund eine Civilproceß-Ordnung erlassen haben werde, mit großer Majorität abgelehnt. Die neue bayerische Civilproceß-Ordnung tritt mit dem 1. Juli 1870 für das ganze Königreich in Kraft.

Wien, d. 21. April. Die „Presse“ meldet, daß das preussische Kabinet in Paris seine Sympathie und Zustimmung zu der Rede Lavallettes und der definitiven Friedenspolitik erklärt habe.

Wien, d. 21. April. Reichsrath. In der heutigen Sitzung wurden die Wahlen zu den Delegationen vorgenommen. Die Polen theiligten sich an denselben. Bei der Generaldebatte des Volksschulgesetzes kündigte Abgeordneter Schneider (Superintendent) eine Reihe von Anträgen an, welche den Zweck haben, den confessionellen Charakter der Schule zu wahren.

Florenz, d. 19. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldiscussion über den Selegentwurf, wonach auch die zum geistlichen Stande sich Vorbereitenden zum Militärdienste verpflichtet werden, beendigt. Mit 223 gegen 25 Stimmen wurde der Antrag angenommen, das Princip des Gesetzes zu genehmigen und zur Berathung der einzelnen Paragraphen überzugehen.

Florenz, d. 20. April. Deputirtenkammer. Der Finanzminister legte den Finanzbericht vor. Das gesammte Defizit der verflochtenen Jahre bis zum 1. Januar 1870 beträgt 614 Millionen Frs. Dasselbe wird durch Ausgabe von Schatzbons und durch die Anleihe mit der National-Bank gedeckt, welche Operationen zusammen 678 Millionen ergeben. Am Anfang des kommenden Jahres wird die Bank einen disponiblen Fonds von 64 Millionen besitzen. Der Finanzminister schlägt das Defizit für 1870 auf 94 Millionen an und kündigt gleichzeitig eine Reform der Steuer ohne Erhöhung derselben an. In dem Bericht drückt schließlich der Minister die Hoffnung aus, bis zum Jahre 1875 das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herstellen zu können.

Paris, d. 20. April. Gegenüber den Mittheilungen verschiedener Zeitungen über eine angeblich beabsichtigte Reise der Kaiserin nach dem Orient schreibt „Public“, daß über diese Angelegenheit noch keine positiven Entschlüsse vorliegen, daß indessen die Kaiserin vielleicht im October stattfindenden Einweihung des Suezkanals beizuwohnen werde. Am 8. Mai werden sich die Kaiserin und der kaiserliche Prinz nach Orleans begeben.

Madrid, d. 19. April. In der heutigen Cortessitzung legte der Finanzminister das Einnahmehudget vor. Der Vorschlag setzt die Einnahmen auf 2141 Millionen Reales fest. Die Erbschaftsteuer für legitime Deszendenz wird aufgehoben; die Aufhebung der Dktois wird aufrechterhalten. Die Ein- und Ausgangsölle werden in drei Klassen getheilt. Die höchstbesteuerten Arten sollen mit 30 Procent ad valorem, einige mit 35 Procent besteuert werden. Die sogenannten Fiskalölle werden auf 15 Procent fixirt. Diese Abgaben sollen für die Dauer von sechs Jahren unveränderlich sein. Vom siebenten bis zwölften Jahre sollen die höchsten Sätze allmählig bis auf 15 Procent herabgemindert werden. Der Finanzminister brachte ferner Gesetzentwürfe ein, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols, welche am 1. Januar 1870 eintreten soll, sowie die Abschaffung des Tabakmonopols, welche bereits am 1. Juli in Kraft tritt. Eine Einkommensteuer von 5 Procent wird auf die vom Staate gezahlten Gehälter und sonstigen Bezüge der Beamten gelegt. Das Ausgabebudget dürfte vor drei Wochen nicht zur Vorlage kommen.

Madrid, d. 20. April. Die Cortes beriethen den Vorschlag, die Armee nach preussischem Muster umzubilden.

Madrid, d. 20. April. Bei den in Saragossa, Barcelona und Saragossa stattgefundenen Nachwahlen hat die republikanische Partei gesiegt.

Brüssel, d. 21. April. Der Sekretär und mehrere Mitglieder des internationalen Arbeitervereins sind verhaftet worden. Der Strike hat sich auf Antwerpen ausgedehnt.

Kopenhagen, d. 21. April. Der Konseilspräsident Graf Frijs von Frijsenborg reist auf dreiwöchentlichen Urlaub nach Mitteldeutschland, seiner heimkehrenden Tochter entgegen. Der Finanzminister Fornesbech führt interimistisch das Präsidium und die auswärtigen Angelegenheiten.

Bukarest, d. 20. April. Fürst Karl, welcher am 17. d. nach Jassy gereist ist, hat daselbst am 18. d. die neue eiserne Brücke in Gegenwart einer großen Volksmenge eingeweiht, und Tags darauf bei Deutchi den Platz besichtigt, auf welchem das Lager errichtet werden soll. Der Fürst hat bei der Bevölkerung überall den wärmsten Empfang gefunden.

Athen, d. 20. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind hier eingetroffen. Morgen reisen Rhangabe nach Konstantinopel und Zanos nach Alexandrien auf ihre Posten als Gesandter, bezüglich Generalconsul Griechenlands ab. Beide überbringen Handschreiben des Königs Georg an den Sultan sowie an den Befehlshaber von Egypten.

Washington, d. 19. April. Es ist Befehl ertheilt worden, daß 8 Dampfer mit 77 Geschützen zur Verstärkung des Westindischen Geschwaders abgehen sollen.

Bekanntmachungen.

Aecht engl. Biscuits
von **Huntley & Palmers** in London
bet

Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chinesische & japanische
Kunst- u. Industrie-Artikel.

Eugen Böhmer,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chocoladen
zu Fabrikpreisen.

Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

!!! Gänzlicher Ausverkauf!!!

5. 5. 5. Leipzigerstraße 5. 5. 5,
vis à vis dem „goldnen Löwen“.

Zum schnelligen Verkauf wegen Aufgabe einer der größten
Leinen-Fabriken sind mir **384 Stück** der schwersten Herrenhuter Leinen,
das St. von $6\frac{1}{2}$ *Fl.* an, übergeben. Außerdem mache noch besonders auf einen Posten Bett-
zeug, Drell, Federleinen, Bettbarchent, Tisch- und Handtücher, Gedecke,
Blousen, Garnituren, Weißstickerien, leinene Taschentücher, Gardinen,
Morgenhauben, Schleier, Toilettendecken, Spitzen, Schirtings von $2\frac{1}{2}$ *Fl.*
an, Regligestoffe und Piqué von $3\frac{1}{2}$ *Fl.* an, weißen Betttrell und Decken zc.
Corjett's, Unterröcke und Rock-Müchen, Mulls zc. zc. Küchenhandtücher
in rein Leinen, die Elle $2\frac{1}{2}$ *Fl.*, aufmerksam.

NB. Mehrere 100 Dhd. rein leinene Herren-Kragen in allen Façons, streng
modern, das Dhd. von 1 *Fl.* 5 *Fl.* an.

Oberhemden, das St. von 20 *Fl.* an.

Arbeitshemden (rein Leinen) von $22\frac{1}{2}$ *Fl.* an.

Chemisett's, Manschetten, Damen- und Kinderwäsche zu noch nie
dagewesenen Preisen.

Nr. 5 Leipzigerstraße Nr. 5, vis à vis dem „goldnen Löwen“,
im **Bernh. Cohn'schen Ausverkauf.**

Glacé-Handschuh

für Herren und Damen, das Paar 4 und 5 *Fl.*, empfiehlt

der **Norddeutsche Bazar.**

Nr. 66 Große Steinstraße Nr. 66.

Gr. Ulrichsstraße 24. Böhmisches Bierhalle. Gr. Ulrichsstraße 24.

Billard, ff. Böhmisches Bier, sowie auch **ff. Bairisch Bier** auf Fla-
schen, guten kräftigen Mittagstisch zu soliden Preisen. **Leopold Haack.**

Hôtel-Eröffnung in Berlin.

Ich erlaube mir hiermit die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein seit 18 Jah-
ren geführtes **Hôtel de Francfort** hier aufgegeben und dagegen **Kellner's Hôtel**
de l'Europe, Taubenstr. 16, käuflich übernommen und unter der Firma:

Markgraf's Hôtel de l'Europe

fortführen werde.

Dieses außerordentlich günstig gelegene Hôtel ist vollständig neu möblirt und in allen
seinen Theilen neu eingerichtet.

Es wird meine Hauptaufgabe sein, daß mir seit so vielen Jahren erworbene Vertrauen er-
halten zu suchen und bitte um günstigen Besuch.

Hochachtungsvoll
J. F. Markgraf.

Geräucherte Kieler Aale und
Kieler Speckbücklinge stets
frisch bei **C. H. Wiebach.**

Ein gebrauchtes Piano, noch
wie neu, steht billig zu verkaufen
Leipzigerstraße Nr. 29.

Frischen Stettiner Portland-Ce-
ment empfangen
Zoern & Steinert.

Eine geubte Putzmacherin findet dauernde
Beschäftigung bei **August Berger,**
Rannische Straße 17.

Thüringer Raumenmus à U. 2 *Fl.*,
für 1 *Fl.* 17 *U.*
Königsberger Syrup à U. 2 *Fl.* em-
pfielt **A. Angermann,**
gr. Steinstraße 28.

Schafvieh-Verkauf.
40 Stück fetter geschorener Lämmer und 80
Stück Erlickingshammel, gesund und gut im
Stande, mit oder ohne Wolle, stehen zum Ver-
kauf bei **Pfaffe** in Kaltenmark.

1 Zuchtbullen, Schwarzbunt, $2\frac{1}{2}$ *J.*, vert.
Sack in Röglitz.

Die ersten neuen **Matjes-Seringe**
trafen ein bei **C. Müller.**

Maiwein, à Fl. 6, 7 $\frac{1}{2}$
u. 10 *Sgr.*, bei **C. Müller.**

Extra frischen Schellfisch,
frischen Lachs,
Mecklenburger Kuhkäse, sehr
beliebt, empfang
C. Müller im Rathhaus.

Aale, Kludern, Bücklinge,
sehr fetter, große Waare, traf so eben wieder
eine frische Sendung ein und werden sehr bil-
lig verkauft. Stand an der Marktkirche.
Der Pommer.

Franckenstr. 4 ist vom 1. Mai an
die 2. Etage zu vermieten.

Ein großer schwarzer Zughund ist mir
vor einigen Tagen zugelaufen und kann der
Eigenthümer denselben gegen Erstattung der In-
sertionsgebühren und Futterkosten beim Stadt-
Schäfer **W. Bäßler** in Schafstädt wieder
in Empfang nehmen.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Alkoholometer
und andere Aeraometer für Milch,
Bier, Solaröl zc., sowie alle Sorten Saccha-
rometer empfehle ich sehr genau gearbeitete
Waare zu billigen Preisen.

Otto Unbekannt,
großer Schlam 11.

Aecht Jauerische Würste
von vorzüglichem Geschmack,
à Stück $2\frac{1}{2}$ *Sgr.*, empfiehlt
J. Kramm.

Fetten geräucherten
Weserlachs
in ganzen Fischen u. ausgeschnit-
ten empfing u. empfiehlt
J. Kramm.

Beste
Brabanter Sardellen
in Antern u. mehreren Pfunden
billigst. Einzeln à Pfd. 12 *Sgr.*
empf.
J. Kramm.

Frischen Waldmeister,
Täglich frischen Maitrank,
à Flasche $7\frac{1}{2}$ u. 10 *Sgr.*
1865 r

Moselwein, à Flasche $7\frac{1}{2}$ *Fl.*
u. 10 *Fl.*
empfielt **J. Kramm.**

Stadttheater.
Freitag den 23. April: **Stradella,** roman-
tisch-komische Oper in 3 Akten von F. von
Flotow.

Bad Wittekind.
Freitag d. 23. April Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr
Concert
vom Musikchor des Königl. Schlew.-Holst.
Füs.-Regmts. Nr. 86.

Brachstedt.
Sonntag den 25. April findet der letzte
Familienball im **Mennickeschen Lokale**
statt. Der Vorstand.

Prussendorf.
Sonntag d. 25. April ladet zum Tanzver-
gnügen freundlichst ein **G. Tensch.**

Georgsburg.
Sonntag den 25. April Concert von den
Königlichen Berghautboisten zu Böbejün, un-
ter Leitung des Musik-Directors Herrn **Hef.**
Die neuesten Musikstücke kommen zur Auf-
führung. Hochachtungsvoll
H. Elste.

Ich bin von meiner Reise zu-
rückgekehrt. Sprechstunden: Mor-
gens von 8—9 und Nachmittags
von 3—4 Uhr.

Dr. Goedecke,
prakt. Arzt.

Spanien.

Die „France“ läßt sich aus Spanien schreiben, die Einsetzung eines Directoriums sei eine ausgemachte Sache. Errano, Prim und Dospaga wären bestimmt, dasselbe zu bilden. Rivoro, der jetzige Präsident der Cortes, würde Präsident des Ministerrathes werden, aber die Frage, wer Prim im Ministerium zu ersetzen hätte, beschäftige die Geister lebhaft. Rios Rosas, früher Cortes-Präsident, würde den Vorsitz in der constituirenden Versammlung wieder übernehmen. Als Candidat für den Gesandtschaftsposten in Paris wird der Herzog Fernan Nunez bezeichnet. Vom Admiral Topete ist in all diesen Combinationen nicht die Rede.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Nachricht, daß die türkische Regierung die gefangenen Anführer des andiotischen Aufstandes auf die Galeren geschickt habe, bestätigt sich. In Folge einer Interpellation im englischen Unterhause an die Regierung wurde von dieser die Richtigkeit der Thatsache eingeräumt, jedoch die Hoffnung geäußert, daß die Gefangenen demnächst wieder entlassen werden. Es ist natürlich, daß die christlichen Mächte, wenn sie sich auch gegenüber dem mehrjährigen Kampfe der christlichen Bevölkerung auf Candia vollständig neutral verhalten haben, einer so harten Bekrafung der Aufständischen schon um deswillen nicht gleichgültig zusehen können, weil darin die Gefahr liegt, die kaum beschwichtigte Flamme der Insurrection aufs Neue emporlodern zu sehen. In der That liegt bereits die Nachricht vor, daß auf der Insel eine neue Führung herrsche, ja daß der Aufstand auf der östlichen Seite der Insel schon wieder ausgebrochen sei.

Amerika.

Der Senat giebt das aufrichtige Streben kund, mit dem neuen Präsidenten Hand in Hand zu gehen. Er hat alle bisher von ihm gegebenen Ernennungen bestätigt. Erwähnenswerth sind die folgenden: James Ashley, das frühere Congressmitglied und der eigentliche Urheber des Anklageverfahrens gegen Andrew Johnson, ist zum Gouverneur des Territoriums Montana ernannt; James Wilde (ein Neger) zum Beisitzer in der Verwaltung der inneren Steuern in Louisiana; D. B. Wall (gleichfalls ein Neger) zum Friedensrichter in Washington und Charles Wilder (auch ein Neger) zum Post-Director in Columbia, Süd-Carolina.

Bermischtes.

Berlin. Aus einem Attest des Professors Dr. Birchow geht hervor, daß das Kind der Hirtin Frau Janke aus Schlieden am 14. d. M. in der Sitzung der medicinischen Gesellschaft vorgeföhrt und untersucht worden ist. Es hat sich dabei herausgestellt, daß es sich um eine der interessantesten Formen angeborener Sektur-Tumoren handelt, wie sie in dieser Weise bisher kaum beschrieben sein dürfte. Die Bildung hat daher wissenschaftlich einen großen Werth. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die peripetuitischen Bewegungen in der Gegend des Merkwürdigsten an dem Kinde, wie ein solcher Fall bisher der Wissenschaft fremd geblieben ist. Das Polizei-Präsidium hat die öffentliche Ausstellung des Kindes gestattet und wird dasselbe vom 22. d. M. ab im Hotel de Rome, Unter den Linden 39, Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr dem Publikum gegen ein Eintrittsgeld von 20 Sgr. pro Person gezeigt werden.

Berliner Blätter berichten: Am Mittwoch, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, hatte ein anständig gekleideter Mann in den Dreißiger Jahren unbemerkt sich Zutritt in das Palais des Königs zu verschaffen gewußt. Durch den dienstthuenden Kammerdiener nach seinem Begehren befragt, gab derselbe so unbestimmte und ausweichende Antworten, daß er zunächst nach dem Polizeirevier-Büreau und von da nach dem Polizei-Präsidium sifirt wurde. Hier wurde in seiner Person ein Handlungscommis Georgi aus Plettenberg in Weßfalen ermittelt, welcher, wie er angab, eigens nach Berlin gekommen sei, um sich dem Monarchen als angeblüher Sohn persönlich vorzustellen. Nach der sofort angeordneten ärztlichen Untersuchung leidet der Mann an Geistesstörung. Er wurde vorläufig der Irrenanstalt des Arbeitshauses zugeführt.

Aus See münde vom 16. April wird der „Neuen Hannover. Ztg.“ berichtet: „Die Germania, das neue Schiff für die Nordpol-Expedition, ist gestern glücklich vom Stapel gelaufen, jedoch ohne alle Ceremonie.“

Nach Nachrichten aus Trivolis war der Reisende Hofhs aus Cyrene am 29. März nach Bengasi zurückgekehrt und wollte in den nächsten Tagen die Reise nach Aegypten fortsetzen.

Mannheim. Die Gebeine Aug. v. Kogebue's wurden am 12. April laut einer Mittheilung des Mannheimer Anzeigers, im Wissen des Staatsraths v. Kogebue aus Karlsruhe, des jüngsten Sohnes des Dichters, und des Herrn Der-Bürgermeisters ausgegraben und nach dem neuen Kirchhofe geschafft. Einzelne Theile des Sceletts waren noch wohl erhalten.

London, d. 19. April. Die mit der afrikanischen Post eingetroffenen Mittheilungen über Livingstone sind wieder einmal falsch gewesen. Der Präsident der Geographischen Gesellschaft hat nämlich Briefe des britischen Vice-Conuls Dr. Kirk in Zanibar erhalten, die am 5. März von dort abgegangen waren, und daß in denselben die angeblühe Anwesenheit Livingstone's in jener Stadt im Monate Januar mit keinem Worte erwähnt ist, muß als ein unumstößlicher, wenn auch

negativer Beweis dafür angesehen werden, daß der Reisende in der That nicht dort gewesen ist. Die Kriegsschiffe, welche die Nachricht brachten, waren daher falsch berichtet. Die letzte directe Kunde von Livingstone bleibt also sein Brief vom 14. Dec. 1867, zu welcher Zeit er in Kazembe's Reich war; seitdem fehlen zuverlässige Mittheilungen über ihn. Die frühere Annahme, daß Livingstone in Udschidschi am östlichen Ufer des Tanganjika angelangt sei, hat sich schon sein längerer Zeit als nichtig erwiesen. Nach Sir R. Murchison's Angabe war sein Plan ein zwispältiger; wenn er den Wasserspiegel des Tanganjika ungefähr 1800 Fuß über der Meeressfläche finden würde, wie Burton und Speke glauben, so daß also von einem nördlichen Ausfluß zu dem höher gelegenen Albert Njansa keine Rede sein könnte, so wollte er nicht den Weg nach Norden einschlagen. Da er sich nun vergewißert hatte, daß der Tanganjika durch Zuflüsse von Süden und Westen genährt ist, so scheint jene ungeheure Süßwassermasse mit ihrer Länge von etwa 500 Kilometern ihren Abfluß nach Westen zu haben; und in diesem Falle wollte Livingstone dem Flusse in westlicher Richtung folgen. Dieser Voraussetzung gemäß konnte er zuerst in einer der portugiesischen Besitzungen an der Westküste oder gar am Congo wieder auftauchen, selbstverständlich erst nach längerer Zeit, da die Entfernungen gewaltig und die Gegenden unbekannt sind. Daraus wäre auch völlig zu erklären, weshalb keine Kunde von ihm in Zanibar eingetroffen ist; denn zwischen den Bewohnern jener westlichen Länder und der Ostküste besteht keine Verbindung. Murchison glaubt daher, daß der tapfere Forscher dort wieder in die bekannte Welt eintreten wird, wo er auch nach seiner ersten großen Reise durch Südafrika und nach sehr langer Abwesenheit zum Vorschein kam.

[Atlantisches Kabel.] Das französische atlantische Kabel geht seiner Vollendung entgegen. Wie aus Sheerneß gemeldet wird, sind von der Gesammtlänge nunmehr 3033 nautische Meilen fertig gestellt, nämlich 2314 Meilen von der Verbindung zwischen Brest und St. Pierre und 716 Meilen von der Abtheilung zwischen St. Pierre und den Vereinigten Staaten. Demnach bleiben von dem ersten Kabel nur noch 474, von dem zweiten noch 57 zu fertigen übrig. Die Guttapercha-Hülle für beide Abtheilungen ist bereits ganz vollendet. Der „Great Eastern“ hat bis jetzt 1750 Meilen des ersten, der Dampfer „Scandercia“ 450 Meilen des letzteren Kabels an Bord genommen.

Petersburg, d. 12. April. In unsern humoristischen Blättern wird behauptet, die Sängerin Patti habe bei ihrer Abreise, aus Dankbarkeit für die enthusiastische Aufnahme in Russland, fünf Stipendien für tollgewordene Russen gestiftet, und die Herren, welche ihr am Tage ihrer Abreise für 7000 Rubel Brillanten geschenkt, müssen den etwas starken Spas ruhig über sich ergehen lassen.

Aus Griechenland berichtet man von einem merkwürdigen Funde, der dieser Tage in Gaorion auf der Insel Andros gemacht worden ist. Zwei Taucher erboten sich, der Regierung einen großen Schatz aus der Meerestiefe herauszuholen, und förderten von einem großen fremden Kriegsschiffe, das dort im Meere liegt, eine fein gearbeitete Messingkanone, mehrere Orben, sowie Schifföverzierungen und Metallgegenstände zu Tage. Wann das Schiff dort verfunken ist, darauf weiß sich keiner der ältesten Bewohner des Drees zu besinnen, noch thut die Chronik eine Erwähnung davon. Die Messingkanone ist 150 Pfund schwer, mit dem Buchstaben M. gezeichnet und merkwürdigerweise ein Hinterlader (?). Die Taucheroersuche werden eifrig fortgesetzt.

Im Thale von Arreau, Hautes-Pyrenées, schreibt das Memorial des Pyrenées, starb dieser Tage eine alte Frau mit Namen Catharine Pujade. Allem Anscheine nach war dieselbe in ihrer Jugend Mitglied einer Zigeunerbande. Sie lebte gänzlich allein ohne Verwandte und Freunde und befriedigte ihre geringen Bedürfnisse durch Jagd und Fischfang nach Art der Mohicaner. Sie hatte sich in den Bergen eine Hütte von drei Quadratmeter gebaut und eben so waren ihr Bett, Tisch, Koffer und Stuhl von ihr selbst verfertigt worden. Ihre Kleidung war seltsam und matorisch. Sie trug Hosen von Sarthe, eine Blouse von weißer Wolle, schwer mit Nägeln beschlagene Schuhe und ein rothes Capulet, unter dessen Falten Gestalt und Gesicht verschwanden. Catharine war eben so gewandt auf der Jagd wie beim Fischfange. Die Sicherheit ihres Schusses war im Thale sprüchwörtlich geworden und ihre Netze waren stets mit Fischen gefüllt. Zwei bis drei Mal die Woche stieg sie zu der kleinen Stadt Arreau hinab, um dort ihre Borräthe zu verkaufen, die sie in Gast- und Privathäusern absetzte. Lebte sie auch sonst einfach, so trank sie doch ihren Wein bei jedem Mahle, was bei jenen Bergbewohnern sehr selten vorkam. In den letzten Zeiten konnte Catharine nicht mehr jagen in Folge einer Verwundung an der rechten Hand. Dieses holte sie jedoch durch Schlingen jeder Art wieder ein, mit welchen sie das Wildpret einfing und worin sie eine große Geschicklichkeit erlangt hatte; denn sie hatte so zu sagen den Spürsinn der Wilden. Dergleichen hatte sie sich auch nach jenem Unfalle mit doppeltem Eifer und großem Erfolge auf das Fischen verlegt. Catharine Pujade starb im Alter von 69 Jahren, ohne jemals frank gewesen zu sein. Nach den Auslagen der dortigen Bergbewohner hatte sie das Thal von Arreau seit fünfzig Jahren nicht verlassen.

[Frauen-Emancipation.] In dem amerikanischen Blatte „Radical“ ist die Rede eines Fräulein Marie Antoinette Brown gedruckt,

in der es unter Andern wörtlich heißt: „Alle schwere Arbeit mit Gehirn oder Hand verhindert jene Entwicklung des Geistes, für welche das Weib da ist. Das jetzige Weib ist untergegangen in der Ehefrau und Mutter! Wir wollen das selbstbewusste Weib, frei von allen Pflichten, Verantwortlichkeiten, Berufsarten u. s. w., mit Einem Worte, das Weib, so abstract als es werden kann!“

Die australischen Goldfelder scheinen im vorigen Jahre an Produktionsfähigkeit entschieden zugenommen zu haben. Obwohl die amtlichen Berichte über die Ausbeute des Jahres 1868 noch nicht veröffentlicht sind, läßt sich bereits erkennen, daß der bis zum 30. November erfolgte Goldexport nach England einen Werth von 6 356,192 Pfd. St. gegen 5 291,014 Pfd. St. und 6 231,612 Pfd. St. in den entsprechenden Perioden von 1867 und 1866 erreicht hat.

Ueber den Werth eines Vogelnestes bringt der thüringische Thierschutz-Verein folgende, überall beherzigenwerthe Ansprache:

„Lieber Landmann! Dein Junge nimmt aus Langerwelle ein Vogelneß, Grasmäden, Esagen, Rothschwanzneß oder ein Anderes, gleichviel von welchem der obengenannten Vogelneß, sei es mit Eiern oder mit Jungen, aus. Es sollen davon fünf im Nest sein. Jedes dieser Jungen braucht täglich im Durchschnitt etwa 50 Stüch Rauhen und anderes Geschmeiß zur Nahrung, die ihm die Alten aus der Nachbarschaft zufragen, macht täglich 200 Stüch. Die Nahrung dauert durchschnittlich vier und fünf Wochen, wie wollen fragen 30 Tage, macht für das Nest 7500 Stüch. Jedes Stüch Rauhe frisst täglich sein eigenes Gewicht an Blättern und Blüten. Geht, sie braucht bis sie ausgefressen 30 Tage und frisst täglich nur eine Blüte, die eine Frucht ergeben hätte, so frisst sie in 30 Tagen 30 Obfrüchte in der Blüte und die 7500 Rauhen zusammen 225,000 Stüch solcher Blüten. Hätte Dein Junge das Vogelneß in Ruhe gelassen, so hättest Du und Deine Nachbarn um 225,000 Äpfel, Birnen und Pfäumen mehr geerntet. Wenn jedoch die Rauhe, wie sie es aus Liebhaberei manchmal thut, 10, 20, 30 Blüthen des Tages frisst, oder wenn wegen des abgefressenen Laubes die Blüthen keine Nahrung mehr haben und weß abfallen, so beziffert sich Dein und Deiner Nachbarn Verlust noch viel höher. Du kannst dann leicht berechnen, was ein Vogelneß für einen Werth hat.“

Aus der Provinz Sachsen.

Das von dem Baumeister Plesner angeregte und rührig geförtere Project der Erbauung einer Eisenbahn von Erfurt über Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz nach Hof nebst verschiedenen Zweigbahnen rückt seiner Ausführung näher; die beteiligten thüringischen Regierungen haben bereits die Erlaubniß zum Beginn der Vorarbeiten gegeben und sind zu finanzieller Unterstützung des Planes durch Uebernahme von Actien bereit, in ähnlicher Weise wollen die beteiligten Städte und Kreise ihr Interesse an dem Unternehmen betheiligen.

Lotterie.

Bei der am 20. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139. Königlich preussischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nummer 43,555. 3 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 39,798. 59,219 und 64,433. 3 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 15,253. 23,668 und 74,821.

46 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 393. 5253. 5830. 5833. 7787. 8089. 12,063. 12,962. 14,437. 18,969. 20,103. 20,240. 21,580. 24,055. 26,509. 30,181. 40,767. 40,898. 44,038. 44,317. 53,780. 54,724. 60,123. 60,454. 61,051. 61,134. 62,417. 64,869. 68,276. 68,789. 71,155. 73,534. 77,005. 80,397. 82,835. 85,587. 87,557. 88,950. 89,173. 89,762. 90,629. 90,714. 90,832. 92,489 und 94,084.

59 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1214. 2580. 2802. 4741. 5795. 6340. 7234. 7418. 13,786. 13,983. 14,336. 15,514. 18,123. 19,168. 20,025. 21,160. 21,907. 23,584. 23,724. 24,928. 25,696. 30,533. 32,384. 33,415. 36,600. 37,067. 38,423. 38,874. 41,629. 43,493. 45,240. 47,129. 47,897. 49,522. 53,176. 53,762. 54,411. 54,666. 56,083. 57,806. 58,845. 60,355. 61,083. 61,384. 64,052. 70,632. 74,394. 74,862. 75,322. 76,544. 78,710. 79,111. 79,948. 83,526. 87,385. 87,956. 89,151. 91,224 und 93,995.

64 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 470. 1594. 4200. 4590. 6639. 6885. 10,529. 12,096. 15,160. 15,172. 15,835. 17,169. 17,437. 18,634. 18,859. 18,908. 21,659. 25,444. 26,952. 27,600. 27,637. 29,021. 29,340. 29,822. 33,399. 34,987. 35,209. 36,103. 39,930. 40,733. 41,655. 43,069. 43,786. 44,751. 47,780. 50,457. 52,604. 53,565. 53,930. 56,800. 58,679. 61,140. 65,180. 66,178. 68,440. 68,707. 68,916. 71,600. 72,341. 74,626. 75,771. 76,324. 76,511. 80,442. 80,522. 81,185. 83,745. 86,414. 87,200. 89,984. 90,766. 91,401. 91,590 und 91,671.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 21. April. | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Eggesmittel. |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Lufdruck | 336,33 Bar. L. | 335,01 Bar. L. | 336,22 Bar. L. | 336,15 Bar. L. | |
| Luftdruck | 2,79 Bar. L. | 2,02 Bar. L. | 2,12 Bar. L. | 2,31 Bar. L. | |
| N. Feuchtigkeit | 72 pEt. | 34 pEt. | 54 pEt. | 53 pEt. | |
| Luftwärme | 7,6 C. Rm. | 12,8 C. Rm. | 7,7 C. Rm. | 9,3 C. Rm. | |

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

| Beobachtungsst. | Ort | Barometer. | | Temperatur | | Wind | Allgem. Himmelsansicht |
|-----------------|-----------------------|------------|-------|-----------------|-------------------|------|------------------------|
| | | Par. Lin. | Raum. | Reaum. | Fahr. | | |
| 7 Megs. | Königsberg | 339,0 | 1,0 | NW., f. schwach | heiter. | | |
| 6 | Berlin | 337,5 | 4,0 | O., schwach | heiter. | | |
| 6 | Berlin | 336,6 | 4,2 | NW., f. schwach | fast. r. Nebel*.) | | |
| 7 | Havanna (in Schweden) | 336,3 | 4,2 | N., schwach | heiter. | | |
| 6 | Petersburg | 331,9 | — 0,8 | W., fast. | bedeckt. | | |

*) Vorher stillg. heiter.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, am 22. April 1869.
Preise mit Ausschluß der Courtage.
Getreidegewicht Netto.

Weizen in maffer Haltung und weichenber Tendenz, letzte Preise schwer zu erzielen, 170 $\frac{1}{2}$ 58—60 $\frac{1}{2}$ bez., Brand 50—54 $\frac{1}{2}$ bez. Roggen bleibt bei schleppendem Handel doch preishaltend, Abgeber stellen vergeblich höhere Forderungen, 168 $\frac{1}{2}$ 48—48 $\frac{1}{2}$ bez. Gerste sehr unregelmäßiger Handel, da die Speculation sich aus Misträuen gegen die Haltung des Marktes zurückgezogen hat; wir notiren 140 $\frac{1}{2}$ 46—48 $\frac{1}{2}$, 150 $\frac{1}{2}$ Landgerste 50—51 $\frac{1}{2}$, Obewalder 52—53 $\frac{1}{2}$.

Hafers gut preishaltend, 100 $\frac{1}{2}$ 31 $\frac{1}{2}$ bez. Haferfrucht ohne Umfag. Weizen nominell 54—58 $\frac{1}{2}$ bez. Mais pr. 20 Etr. Witto. 44 $\frac{1}{2}$ bez. Kummel schwaches Geschäft und bis 10 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ zu machen. Fenchel unbedacht. Stärke wie zuletzt 7 $\frac{1}{2}$ bez. Spiritus unverändert preishaltend. Preßhese 18 $\frac{1}{2}$ bez. Rüböl fest und gefragt, 10 $\frac{1}{2}$ bez. Prima Solaröl fest, loco bis 5 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., pr. Mai/Julii 6 $\frac{1}{2}$ bez. alles incl. Ballon bez. Petroleum deutsches, leblos, 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ incl. Barrel bez. Rohzucker ohne Aenderung, der englische Markt fester und höher, der New-Yorker in Folge der Knappheit auf dem Weltmarkt Mangel an Speculation; hiesige Abgeber von roher und raffinirter Waare zurückhaltend, billigere Gebote werden nicht berücksichtigt. Raffinirter Spruz 4 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez. Rübenmelasse ohne Aenderung. Pfäumen 3—3 $\frac{1}{2}$ bez. Karoffeln Speise 13—14 $\frac{1}{2}$ bez. Delftchen hiesige 2 $\frac{1}{2}$, fremde 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{6}$ bez. Futtermehl, Kleie und Heu ohne Aenderung. Stroh fest, 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ bez.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. April. Die Fonds- und Actienbörse war heute auf festere Wiener Course auf speculationem Gebiet besser gestimmt und das Geschäft gewann an Lebhaftigkeit, besonders in Franzosen; auch Lombard n. Italiener wurden viel gehandelt. Die Course waren zum Theil höher. Eisenabactien blieben im Ganzen still, Warschau-Wiener waren belebt, die Course blieben behauptet; sehr gefragt und höher waren Potsdamer. Banken blieben ganz unbedacht. Italienische und deutsche Fonds, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Prioritäten waren sehr still und wenig verändert; 4 $\frac{1}{2}$ Proz. Anleihe war etwas höher; Pfandbriefe in gutem Verkehr. Oesterreichische Fonds gut behauptet, russische fest, Prämienanleihen, Liquidations-Pfandbriefe und 1862er Egal. Anleihe belebt. Wechsel fest bei mäßigem Geschäft; russische Devisen niedriger. Acht Hypothek-Pfandbriefe 58 behalt. — Wie heute gemeldet worden, sind die Statuten der neuen Vereinsbank, die Herrschelbörse ist genehmigt und werden dieselben am 22. d. Mts. an den Markt gebracht werden.

Marktberichte.

Halle, d. 22. April. Getreidebörse nach Berl. Scheffel und Preis. Gelde an der Börse. Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ — 2. Roggen 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2. Hafer 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2. Heu pr. Centner 1 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2. Langstroh pr. Schock à 1200 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ — 2.

Die Polizei-Vermaltung.

Magdeburg, d. 20. April. Weizen 59 $\frac{1}{2}$ —56 $\frac{1}{2}$ bez. Roggen — $\frac{1}{2}$ bez. Gerste — $\frac{1}{2}$ pr. Scheffel 72 $\frac{1}{2}$ bez., Landgerste 52—48 $\frac{1}{2}$ pr. Scheffel 70 $\frac{1}{2}$ bez. Hafer 35—34 $\frac{1}{2}$ — Kartoffelspiritus, 8000 $\frac{1}{2}$ Ctralles, loco ohne Faß 16 $\frac{1}{2}$ bez. Nordhausen, d. 20. April. Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. Hafer 1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ bez. Rüböl pr. Etr. 11 $\frac{1}{2}$ bez. Leinöl pr. Etr. 13 $\frac{1}{2}$ bez. Branntwein pr. 180 Quart incl. Faß 28—28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.

Leipziger Del- und Producten-Bandels-Börse vom 20. April. Weizen 2040 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 61—62 $\frac{1}{2}$ Bf., feine Waare 60 $\frac{1}{2}$ Bf. Roggen, 1920 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 48 $\frac{1}{2}$ Bf. 47 $\frac{1}{2}$ Bf., ung. Waare 47 $\frac{1}{2}$ Bf. Gerste, 1680 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 48—49 $\frac{1}{2}$ Bf., ung. Waare 38—42 $\frac{1}{2}$ Bf. Hafer, 1200 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 31 $\frac{1}{2}$ Bf., feine Waare 30 $\frac{1}{2}$ Bf. Erbsen, 2180 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 62 $\frac{1}{2}$ Bf. Mais, 2000 $\frac{1}{2}$ Btto., loco: 40 $\frac{1}{2}$ Bf. Rüböl, 1 Ctr., loco: 10 $\frac{1}{2}$ Bf.; pr. April/Mai 10 $\frac{1}{2}$ Bf.; pr. Sept.-Oct. 10 $\frac{1}{2}$ Bf. Weizen, 1 Ctr., loco: 12 $\frac{1}{2}$ Bf. Weizen, 1 Ctr., loco: 20 $\frac{1}{2}$ Bf. Spiritus, 8000 $\frac{1}{2}$ Ctralles, loco: 15 $\frac{1}{2}$ Bf. Cb.; pr. Mai 15 $\frac{1}{2}$ Bf. Cb.

Liverpool, d. 20. April. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umfag 8000 Ballen. — Tagesimport 38,837 Ballen, davon ostindische 12,493 Ballen. Nur wenig gefragt, still.

Liverpool, d. 20. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umfag. Etwas besser. Middlings-Cleans 12 $\frac{1}{2}$, middling Amerikanische 12 $\frac{1}{2}$, fair Dholras 10 $\frac{1}{2}$, middling fair Dholras 10, good middling Dholras 9 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 8 $\frac{1}{2}$, Rem fair Dholra 10 $\frac{1}{2}$, Fernan 12 $\frac{1}{2}$, Empena 10 $\frac{1}{2}$, Nepptische 13, Dholras Apriler-Erfolgung 9 $\frac{1}{2}$.

Liverpool, d. 20. April. (Schlußbericht.) Baumwolle: 7000 Ballen Umfag, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise $\frac{1}{2}$ niedriger. Petroleum. Berlin (20. April): Raffinirtes (Standard white), per Etr. mit Faß in Pögen von 50 Barrels (125 Etr.) loco 8 $\frac{1}{2}$ pr. April 7 $\frac{1}{2}$ Bf., 7 $\frac{1}{2}$ Bf., loco 15 $\frac{1}{2}$ Bf., pr. April 14 $\frac{1}{2}$ Bf., pr. Mai/Julii 14 $\frac{1}{2}$ Bf., pr. Aug. Dec. 16 $\frac{1}{2}$ Bf. Bremen: Geschäftlos. Antwerpen: fest und gefragt. Weisse Tere loco 55 $\frac{1}{2}$, pr. April 53 $\frac{1}{2}$, pr. Juni 55 $\frac{1}{2}$, pr. Sept. 58 $\frac{1}{2}$. New-York (19. April): Raff. in New-York 32 $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 32 $\frac{1}{2}$. Philadelphia: Raff. in New-York 32 $\frac{1}{2}$.

Zucker. Paris (20. April): Runkelrübenzucker pr. compt. 69,75, pr. Mai/August 70,75. New-York (19. April): Havanna-Zucker Nr. 12. 12 $\frac{1}{2}$. Havanna: Nr. 12. 12 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse zu Trotha) am 21. April Abends am Unteregel 5 Fuß 3 Zoll, am 22. April Morgens am Unteregel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg Morgens am 20. April 5 Fuß 10 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 20. April am neuen Pegel 6 Fuß 9 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 20. April — Elbe 12 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachrichten.

über die zu Magdeburg passirten beladenen Kähne. Aufwärts: Am 19. April. S. Feise, Steinbohn, v. Hamburg n. Lohheim. — E. Branne, Stütz, v. Hamburg n. Budau. — E. Bruns, Stütz, v. Hamburg n. Dessau. — Fr. Klaus, Güter, v. Hamburg n. Dessau. Am 20. April. S. Bied, Steinbohn, v. Hamburg n. Halle. — Schiller, v. Hamburg n. Halle. — Fr. Killy, Erment, v. Berlin n. Dessau. — Friederichs, Am 20. April. Fr. Arntz, v. Bernburg, v. Essing nach Magdeburg. — A. F. Gendreau, v. Bernburg, v. Bernburg nach Magdeburg. — S. Gendreau, v. Bernburg n. Bernburg. — S. Gendreau, v. Bernburg n. Bernburg.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
In unserm Gesellschafts-Register ist unter Nr. 158 folgendes vermerkt:

Firma der Gesellschaft:
Wegelin & Hübner.
Sitz der Gesellschaft:
Halle a/S.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
der Maschinenfabrikant **Albert Wegelin**
und
der Maschinenfabrikant **Ernst Hübner,**
beide in Halle a/S.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1869 begonnen.
Eingetragen laut Verfügung vom 14. April 1869 am folgenden Tage.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 437 vermerkt:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann **Robert Rhens** in Halle a/S.
Ort der Niederlassung:
Halle a/S.

Bezeichnung der Firma:
R. Rhens.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. April 1869, am folgenden Tage.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 438 vermerkt:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Braumann** in Halle a/S.
Ort der Niederlassung:
Halle a/S.

Bezeichnung der Firma:
F. W. Braumann.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. April 1869, am folgenden Tage.

Konturs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
I. Abtheilung,
den 14. April 1869 Mittags 12 Uhr.

A. Ueber das Gesellschaftsvermögen der in das Handelsregister nicht eingetragenen hiesigen Zapfenfabrik, in Firma: **J. Dufart**, sowie B. über das Privatvermögen eines jeden Mitinhabers dieser Firma, namentlich a) der Wittwe **Marie Friederike Dufart**, geb. **Prinz**, b) der verheh. Agent **Amalie Caroline Friederike Schlitte**, geb. **Dufart**, c) des **Jacob Philipp Gustav Dufart**, d) der verhehlichten Kaufmann **Jeanette Auguste Dietrich**, geb. **Dufart**, e) der **Marie Luise Dufart** und f) der **Margarethe Helene Dufart**, — sämtlich hier, zu d. e. f. minderjährig — ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Januar 1869 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. April d. J.
Vormittags 11 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz der Mahnung haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-

ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverpersonals

auf den 23. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 28. Juli d. J. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer keine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältel **v. Nadeck, Fritsch, Seeligmüller, v. Bieren, Göcking, Schliepmann, Fiebig, Wilke, Riemer, Glöckner** und **Kufenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, den 16. April 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des zu **Schkeuditz** verstorbenen Fabrikanten **Friedrich August Gerhardt Nieck** hat der Maschinenfabrikant **Friedrich Gerstenberger** daselbst nachträglich eine Forderung von **73 R.** aus **2 Wechseln** angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 21. Mai 1869
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Merseburg, den 15. April 1869.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Kindfleisch.

Nothwendiger Verkauf.

Das den jetzigen Besitzern, den Instrumentenfabrikanten **Johann Gottlob Kahnt, Christian Karl Bischoff** und **Friedrich Bernhard Schmidt** gehörige, sub No. 909 Vol. XXI pag. 46 des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst vor dem Wendischen Thore liegende, sub No. 939 katastrirte Fabrikgebäude mit Zubehör, abgethäzt auf **6750 R.**, zufolge der nebst Hypothekeneinheim und Bedingungen in unserer Registratur III einzusehenden Are, soll

am 23. Juni 1869
von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputyten Kreisgerichtsrath **Wachsmuth** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zeitz, den 24. Novbr. 1868.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verkauf von Schmiede- und Schmelzeisen.

Auf hiesiger städtischer Gasanstalt liegen circa **230 Ctr. roßfreies Schmelzeisen** und **40 Ctr. Schmiedeeisen** (starke Schraubenbolzen und Flacheseisen) im Ganzen oder getheilt zum Verkauf, und wollen Käufer Gebote bis **1. Mai** im Bureau der Gasanstalt schriftlich abgeben.

Halle, den 20. April 1869.
Die städtische Gasanstalt.
Schroder.

Gasthaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich genehm, mein in **Zweimen** bei **Merseburg** gelegenes Gasthaus mit Gemeinderecht, großem Tanzsaal, Stall und Scheune u. (Gebäude in bestem Stande), großem Garten, ferner **8 Morgen** gutem Ackerland, **5 Morgen** guten Auen-Wiesen und **1 Morgen** gut bestandenen Holze, im Einzelnen oder im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag den 3. Mai
Vormittags 9 Uhr

in meiner Behausung anberaumt. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Käufer können auch vor dem Termin mit mir in Unterhandlung treten.

Zweimen, den 16. April 1869.
Wilhelm Bernau.

Güter mit **300 bis 1700 Morgen**, diesseits und jenseits **Leipzig**, weist nach
A. Luckenburg, Ritterg. 9.

Ein Landgüthen mit circa **30 Morg.** separ. Feld in schönster Lage soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden durch
C. Köbel.

Querfurt, den 17. April 1869.

Verkauf eines Gartengrundstücks.

Ein in nächster Nähe von **Raumburg a/S.** liegendes Gartengrundstück soll Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält ein gut eingerichteter Wohnhaus im besten baulichen Zustande und bietet reizende Aussicht nach dem Saalthale. Ein Brunnenrecht steht demselben mit dem Nachbargrundstück zu. Zur Mittheilung näherer Beschreibung und der Bedingungen ist der Auktions-Kommissar **Dr. Förtsch** in **Raumburg a/S.** beauftragt und kann durch dessen Vermittelung auch das Grundstück in Augenschein genommen werden.

Apotheker-Beihing-Gesuch.

Einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht ich Beihing für sein Geschäft unter günstigen Bedingungen
der Apotheker **E. Trommsdorff**
in **Sölkeda.**

Kutscher.

Ein herrschaftlicher Kutscher, unverheirathet, welchem sehr gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht jetzt oder zum 1. Stelle. Adressen abzugeben kleine Klausstraße Nr. 5 2 Treppen bei Herrn **Ziegler.**

Bei **George Westermann** in **Braunschweig** ist erschienen:

Kapp, C., Vergleichende Allgemeine Erdkunde. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis **4 R.**

Das Werk betrachtet die Erdoberfläche als Lagerstätte der Geschichte und weist nach, wie in der Beschaffenheit des Planeten das Gammelleben der Menschheit vorgezeichnet ist. Es liefert daher, indem es von der Natur als dem unverrückbaren Grund und Boden aller menschlichen Existenz und Erkenntnis ausgeht, einen Beitrag zur Beurtheilung der wichtigsten Fragen von Vergangenheit und Gegenwart. Namentlich darf es denen empfohlen sein, welchen es um eine objective Auffassung der zwischen Germanen und Romanen obwaltenden Beziehungen, sowie um ein klares Verständnis der Weltstellung und der nationalen Entwicklung Deutschlands zu thun ist.

Das Soolbad Frankenhausen

in Thüringen,

in weiten Kreisen durch die kräftige Wirkung seiner Quellen, seiner angenehmen und gesunden Lage wegen bekannt, wird auch in diesem Jahre

den 19. Mai eröffnet werden.

Durch die Eisenbahn von Halle nach Nordhausen wird die Reise in unser Bad viel angenehmer sein, da der nächste Anhaltepunkt Rossla nur drei Stunden entfernt ist.

Auskunft über Logis und sonst unser Bad betreffenden Angelegenheiten ertheilt auf portofreie Anfragen recht gern der Badearzt Herr Dr. Kreißmann und die Bade-Direction zu Frankenhausen.

Bad Blankenhain in Thüringen.

(2 Meilen von Weimar und Rudolstadt. Post- und Telegraphen-Station.) Kalte und warme, Eisen-, Schwefel-, Sool- und Fichtennadel-Bäder. Blankenhain, dicht bei schönen Tannenwäldern amuthig gelegen, eignet sich durch reine, stärkende Luft vorzüglich zu einem klimat. Kurort und angenehmen Sommeraufenthalt. Freundliche Logis zu billigen Preisen. — Weitere Auskunft ertheilt der Badearzt Hr. Dr. Steinbach und die Bade-Inspection zu Blankenhain bei Weimar.

Zur Beachtung für Stotterer.

Nachdem Unterzeichnete in einem Zwöschentlichen Curfus durch den Spracharzt Hrn. Denhardt aus Burgsteinfurt nach dessen bewährter Methode vom Stottern geheilt sind, können wir nicht unterlassen, demselben hierfür auch öffentlich unsern Dank auszusprechen und zugleich Allen, welche mit dem traurigen Uebel des Stotterns behaftet sind, zu empfehlen, sich vertrauensvoll an Herrn Denhardt hieselbst — Erdmannsstr. Nr. 2, 1. Et. — zu wenden. Leipzig, den 16. April 1869.

Otto Schas aus Beesen a. d. Elster. Carl Ernst Burkhardt aus Behlig bei Eilenburg. Paul Heinzmann aus Dresden.

Verkauf des Hôtel zum Kuriaal in Kösen.

Unterzeichneter beabsichtigt das angegebene Etablissement, bestehend aus einem großen, neu decorirten Speisesaal, 12 Logitzimmern, Billard und Regelbahn, sowie Gartenanlagen, aus freier Hand zu verkaufen. Uebernahme kann jederzeit erfolgen und sind dazu circa 4000 Th. erforderlich. Näheres auf direkte Anfragen. W. Kunitz, Besitzer.

Englisch lein. Kleider

sind wieder am Lager und werden zu den bekannt billigen Preisen weiter verkauft.

5 Leipzigerstraße 5, vis à vis dem „goldnen Löwen“, Bernhard Cohn'scher Ausverkauf.

In meinem im Neubau begriffenen Hause, große Steinstraße 10, sind noch 2 Wohnungen 2 u. 3 Treppen hoch, je aus 8 Piecen bestehend, zu vermieten. Ebenso Barfüßerstraße 1 ein Verkaufsladen nebst Wohnung. Sämmtliche Localitäten sind zum 1. October d. J. zu beziehen.

A. Haassengier, Halle a/S.



Morgen den 23. treffe ich mit einem Transport 4- und 5jähriger dänischer Arbeitspferde hier ein.

C. Bär, gr. Brauhausgasse Nr. 28.



Sir Humphry Davy's Pomade,

seit 30 Jahren bewährt als das beste Mittel gegen das Ausfallen und zur neuen Erzeugung der Haare, überhaupt zur Kräftigung und Verschönerung des Haarwuchses, à Nr. 20 Gr. Dépôt für Halle in der Hirsch-Apotheke.

Von vielen hochachtbaren Zeugnissen hier nur das eine:

Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen Sir Humphry Davy's verkauften Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarlosigkeit nach Anwendung der Pomade das Wiederwachsen gesunder und reichlicher Haare beobachtete.

Halle, 10. Juli 1851.

Professor Dr. Blasius,

(L. S.) (Königl. Pr. Geh. Rath, pract. Arzt u. Director der Chirurg. Klinik).

Die verehrlichen Gallenser mache ich beim Besuch Leipzigs auf meine frequente Schoppen-Stube mit direct vom Winger gekauften Rhein-, Mosel-, Pfälzer-, Bordeaux- und Ungar-Weinen, den Schoppen schon von 4 Ngr. an, aufmerksam. Warme und kalte Küche nach der Karte. Warmes Frühstück à 2 1/2 u. 3 Ngr. August Simmer, Petersstr. Nr. 35.

Reibröhren à 1/2, 3/4 u. 1/1 Durchmesser L. Wasserleitung z. Commiss.-Preisen verkaufen Delitzsch. Str. 7.

Dünge-Gyps Cement

ungebrannt, fein gemahlen, immer frisch, von bekannter guter Qualität, empfiehlt die Fabrik von Freiburg a/Ü. V. Baltzer & Cp.

Hentschel & Schulz Zwickau.

Ela- und Verkauf von Kohlen-Actien und Prioritäten.

Ein junges kräftiges Mädchen aus guter Familie will Landwirthschaft erlernen und Lehrgeld zahlen.

5 Wirthschafterinnen und Kochmamsells, auch feine Stubenmädchen werden gesucht durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Bei einer erfahrenen Hebamme in der Nähe von Leipzig finden Damen, welche ihre Niedertunst zurückgezogen abwarten wollen, Monate zuvor Aufnahme.

Näheres unter L. W. # 33 poste restante Filiale No. 4. Leipzig.

Gebauer-Schweschte'sche Buchdruckerei in Halle.

Für Gehörkrante

und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Lähmungen u. bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.

Dr. Tieftrunk.

Harmonika's,

größtes Lager echt Altenburger Fabrikat in den verschiedensten Größen u. Tonarten, mit Silber u. Trompetenstimmen von 20 Gr. bis 30 Gr. Reparaturen aller Art werden prompt u. schnell ausgeführt. Wiederverkäufer Rabatt bei G. Uhlig, gr. Klausstr. 18.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Dachdeckermeister etablirt habe; es wird stets mir Pflicht sein, das Wohlwollen und Zutrauen meiner werthen Bauherren, wie es mein vor kurzer Zeit verunglückter Bruder befaß, zu erwerben.

Andreas Silbert jun., Schiefer- u. Ziegeldeckermeister, Unterplan Nr. 7.

Alle Neubauten, sowie Reparaturen, welche ein geehrtes Publikum dem verstorbenen Schiefer- u. Ziegeldeckermeister F. Silbert übergeben, bitten wir, da wir das Geschäft nach wie vor unter der Firma G. Silbert u. Sohn in der Halle Nr. 19 und Glaucha Unterplan Nr. 7 fortführen, gütigst auf uns übertragen zu wollen.

Avis für Damen.

Es können noch einige Damen an meinem Unterricht im Schneidern, Schnittzeichnen und Zuschneiden, welcher leicht faßlich und gründlich ist, mit theilnehmen. Da mir von mehreren Frauen die besten Empfehlungen zur Seite stehen, so mache ich hiesige wie auswärtige Damen darauf aufmerksam. — Unterrichtsort: kleine Ulrichsstraße Nr. 9, 1. Treppe.

Amalie Kiefer aus Leipzig.

Ein junger Mann, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestattet, findet Stellung als Lehrling auf dem Comptoir von Julius Schotte.

Meine Verlobung mit Fr. Emilie Gropf ist gänzlich aufgehoben, welches ich hiermit allen Bekannten mittheile. August Bieller.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht 12 1/2 Uhr wurde meine theure Frau Marie geb. Schomburg in Sorgau von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. Heinrich Förster. Cadettenhaus Berlin, d. 20. April 1869.

Todes-Anzeige.

Am 21. d. Mts., früh 9 1/2 Uhr endete ein sanfter Tod die langin Leiden unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders und Schwagers, des früheren Gutbesizers Carl Wrinz zu Nechausen, in seinem 69. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das am 18. April, Mittags 12 Uhr, fern vom Vaterhause, in Groß-Döschersleben erfolgte plötzliche Ableben unseres guten Sohnes und Bruders, des Handlungscommiss Jedisand Adolph Künast, 29 Jahre alt, zeigen wir allen Freunden und Bekannten mit tiefgebeugten Herzen an. Schaffstädt, d. 20. April 1869.

Die trauernden Eltern u. Geschwister. Familie Künast.

(Verspätet.)

Für die vielen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung unseres guten Mannes, Bruders und Schwagers, des Bahndienstlers Fr. Hofsch, sagen wir Allen unsern innigsten tiefgefühlten herzlichsten Dank.

Die trauernde Wittwe mit drei unermöglichten Kindern, und die Hinterbliebenen in Freimfelde u. Halle.

Frankreich.

Die Folgen der Erklärung des Finanzministers im gesetzgebenden Körper lassen nicht auf sich warten; die Ungerechtigkeit, welche das Militärpensionsgesetz gegen die emeritirten Schullehrer verleiht, springt zu sehr in die Augen. Die amtliche Zeitung vom 18. d. veröffentlicht eine Note, welche die Rede des Finanzministers dahin auslegt, daß die Pensionserhöhung für die Lehrer im nächsten Jahre ganz bestimmt eintreten werde. Im Grunde wäre diese Frage für die Regierung von geringer Bedeutung; aber bei der Nähe der Wahlen und der ganz eigenen Lage gegenüber erhält sie mit einem Male eine ganz unvorhergesehene Bedeutung.

In einem der Prozesse, die jetzt den Rednern der Volksversammlungen in Paris gemacht werden, hat sich herausgestellt, daß Bataille, einer der revolutionärsten Communisten, ein verkappter Esion, jedenfalls ein sehr loyaler „Unterthan des Kaisers“ ist, wie er sich selbst in einem an letztern gerichteten Briefe nennt, in welchem er um irgend eine Anstellung bittet. Und für die revolutionären Phrasen solcher Heiden soll der Pariser Arbeiter verantwortlich gemacht werden!

Das officielle Organ „Tendard“ wird vieler Tage zu erscheinen aufhören. Die „France“ tritt seine active Hinterlassenschaft an. Eigenthümlich ist der Grund seines Eingehens; er besteht nämlich darin, daß der Administrator des Blattes Pie bei der Affaire des Kaffisers der Assurance-Gesellschaft Union theilhaftig ist, welcher seiner Gesellschaft die Summe von beinahe 1 1/2 Millionen unterschlagen hat. Zaillefer — so ist der Name des Kaffisers — hatte von diesen 1 1/2 Millionen Frn. Pie nach und nach die Summe von 800,000 Francs zur Fortführung seines Blattes eingehändigt. Zaillefer und Pie befinden sich beide im Zellengefängniß Mazas.

Das „Officielle Journal“ veröffentlicht ein kaiserliches Decret, wonach die „Caisse des Travaux“ von Paris vom 1. Januar 1870 an liquidirt werden soll.

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 23. April:

Universitäts-Bibliothek: Vm. 11-1.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Vm. 7 bis Vm. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8-1, Nm. 3-4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9-1 gr. Schlamme 10 a.
Spar- u. Verleihen-Verein: Kassenstunden Vm. 10-12 u. Nm. 2-6 Rathhausgasse 18.
Consum-Verein: Kassenstunden Vm. 8-12 u. Nm. 2-6 gr. Märkerstraße 23.
Wanzen-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
Wärter-Versammlung: Vm. 8 im Stadtschloß.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 8-10 große Märkerstraße 21.
Handwerkervereine: Ab. 8 in der „Kulze“.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 in Schmidts Hotel, gr. Weichstraße.
(Unterricht in Kaufmännischer Buchführung).
Neue Aktien-Zucker-Fabrik: Vm. 10 ordentliche General-Versammlung im Lokal der Gesellschaft.
Sang und Klang: Ab. 8-10 Uebungsstunde in „Stadt Zürich“.
Concerte.
Militär-Musikchor (Ludwig): Nm. 3 1/2 in „Bad Wittkefeld“.
Stadt-Theater: Ab. 7 „Stradella“, romantisch-comische Oper.
Königliche Bade-Anstalt im Fürstenth. Teich; römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 4 U. 15 M. Vm. (C), 7 U. 50 M. Vm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P), 5 U. 54 M. Nm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).
Leipzig 6 U. 10 M. Vm. (G), 7 U. 25 M. Vm. (C), 9 U. 30 M. Nm. (P), 1 U. 20 M. Nm. (P), 4 U. 15 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Vm. (S), 8 U. 50 M. Vm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P), 5 U. 55 M. Ab. (P), 7 U. 35 M. Ab. (C), 8 U. 40 M. Ab. (G), übern. i. Göttingen, 11 U. 20 M. Nichts. (P).
Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P. bis Nordhausen).
Hüringen 5 U. 20 M. Vm. (P), 9 U. 30 M. Vm. (P), 11 U. 3 M. Nm. (S), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P), 11 U. 8 M. Nichts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach:
Eisenach 3 1/2 U. Nm. — Duerfurth (Nostleben) 3 U. Nm., 12 U. 45 M. Nichts. — Salzmann 9 U. Nm. — Wettin 3 U. 15 M. Nm.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 22. April.

Kroazprinz. Hr. v. Prejadomij m. Fam. a. Petersburg. Hr. v. Tischepe m. Diener a. Podewitz. Hr. v. Schammerig m. Fam. a. Jufferburg. Hr. Baron v. Arnim m. Fam. a. Naumburg. Hr. Prof. Dr. Dittmar a. Jülich. Frau v. Kaufmannplatt m. Cocht. a. Bernburg. Hr. Fabrit. Escher a. Stuttgart. Die Hrn. Kauf. Wagner a. Freiburg, Waier a. Aachen, Kern a. Würzburg, Sumner a. Mainz.
Stadt Zürich. Hr. Rittergutsbes. Kunze u. Hr. Rittergutsbes. Schwarz a. Delitzsch. Hr. Verwat. Anfin a. Deford. Hr. Vintagenbes. Dore a. Waldparaff. Hr. Bau Rath Kempferberg a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Weinberg a. Breslau, Werschlin a. Goslar, Pürner a. Altensburg, Menzel, Ehrenhaus, Kalle, Ellar u. Platom m. Sohn a. Berlin, Oplow u. Loferer a. Leipzig, Frick a. Meirisch, Nabe a. Ebn, Barth u. Deinger a. Magdeburg, Hagemann a. Kötzigberg, Berg a. Greibitz, Meintenthal a. Cereynach, Wendt a. Hannover, Sakenbach a. Dresden.
Goldner Ring. Hr. Fabritbes. Jarfinaufel a. Kassel. Hr. Wägenbes. Haring m. Fam. a. Gröbzig. Hr. Antm. Vöb m. Frau a. Hohenmühlen. Hr. Pastor Jacob m. Frau a. Zempshaus. Hr. Baumstr. Freimuth m. Schwesler a. Einneen. Hr. Dr. jur. Habigt a. Bernburg. Die Hrn. Landwirthe Richter a. Dreßel u. Eichelhorn a. Forst. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Händorf, Conze a. Wilhelmshütte, Wicht u. Lenke a. Berlin, Heid a. Offenbach, Kehler a. Müdenberg, Wächter a. Leipzig, Schiller a. München.
Goldner Löwe. Die Hrn. Rittergutsbes. Admmler a. Legefeld u. Barth a. Brachwig. Hr. Fabrit. Mibus a. Leipzig. Die Hrn. Stud. Dreger, Müll-

ler u. Schöber a. Jena, Adolf a. Chemnitz, Zeitsch a. Dresden, Reidebach a. Leipzig. Hr. Hofmann Schmidt a. Bismark. Hr. Schlichter Wolf a. Schleiz. Hr. Damm v. Eberlin a. Wernitz. Die Hrn. Kauf. Ellberg a. Berlin, Lenzig a. Hachura, Seiler a. Magdeburg, Vincenz a. Leipzig.
Stadt Hamburg. Hr. Rechtsanw. Telleman m. Gem. a. Naumburg. Hr. Dr. med. Salbach a. Frankfurt a/M. Die Hrn. Part. Edberg a. Stodholm u. Alesnain a. Frankfurt a/M. Hr. Gutsch. Tellinghaus a. Straßburg. Hr. Landwirth Schild a. Eblau. Fr. Hörder a. Greifenberg. Hr. Rent. Loffen a. Stettin. Die Hrn. Stud. Friedrich u. Fischer a. Berlin. Hr. Privat. Wende a. Warenhof. Hr. Ingen. Vogel a. Ebn. Die Hrn. Kauf. Halbrod a. Dören, Schier a. Wren, Kumland a. Magdeburg, Bohm u. Kramer a. Berlin, Mier a. Herford, Nelle a. Hamburg, Klammer u. Franck a. Kochlig, Ganzen a. Bremen.
Mente's Hotel. Hr. Rittergutsbes. v. Zuchschwert a. Hameln. Hr. Reg.-Rath v. Tachelberg m. Fam. u. Dienerich u. Hr. Commerz.-Rath Dierlohe m. Fam. a. Potsdam. Hr. Ger.-Assess. Kallenberg a. Dresden. Hr. Hauptm. Aufferth u. Hr. Junr. Wobus a. Magdeburg. Hr. D. Schillerer. Hoffmann a. Berlin. Hr. Direct. Edulz a. Jülich. Hr. Banq. Deutschmann a. Vignitz. Hr. Secret. Marschalck u. Hammer. Hr. Stud. theol. Bach a. Jena. Hr. Dcten. Nicolai a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Dickermann a. Leipzig, Schulze a. Berlin, Kerchland u. Schmidt a. Magdeburg, Nothenhal a. Wanzheim, Eppmann a. Nordhausen, Schlichter a. Halberstadt, Cahn a. Rotterdam, Hartung a. Ellfeld, Großmann a. Dinslaken, Petri a. Braunschweig, Guntz a. Wernitzsch, Apoldus a. Elberfeld.
Goldene Rose. Hr. Predig. Larmar a. Wickersleben. Hr. Fabrit. Geißler a. Zwenkau. Hr. Stud. agron. v. Stulpfen a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Adam a. Kitzingen, Schuchardt a. Halle a/S., Kampe a. Magdeburg, Arthur a. Meerane i/S.
Russischer Hof. Hr. Leut. v. Bieberstein a. Grödenhainchen. Hr. Ingen. Becker a. Dresden. Hr. Bauunternehm. Wahrenholz a. Ebn. Hr. Stud. phil. Walzer a. Wülfers. Hr. Fabrit. Pfeifer a. Altona. Hr. Dcten. Weiss a. Gerstungen. Fr. Lucas a. Wren. Die Hrn. Kauf. Falk a. Berlin, Weis. Klermann a. Mainz, Kahl a. Frankfurt a/M.
Schmidt's Hotel. Hr. Stud. agron. Genschberg a. Detmold. Hr. Stud. phil. Schiller u. Hr. Röhrenbaumstr. Siler a. Halle. Hr. Dr. phil. Weber u. Hr. Rent. Hertel a. Berlin. Hr. Agent Berthold a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Heiner a. Halle, Büchmann a. Berlin, Künzler a. Magdeburg u. Peicht a. Erfurt.

Bekanntmachungen.

Thüringische Eisenbahn.



Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6. März er. am 7. d. Mts. stattgehabten öffentlichen Ausloosung der planmäßigen im Jahre 1869 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft, sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Table with 2 columns: Obligation number and value. Includes series A, B, C, D and priority loans from 1848 and 1852.

II. Von der jetzt 4 1/2 % Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1852 (Serie II.), für welche die Obligationen unterm 1. November 1851 ausgestellt sind:

Table with 2 columns: Obligation number and value for the 1852 loan series.

III. Von der jetzt 4 % Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1855 (Serie III.), für welche die Obligationen unterm 31. März 1855 ausgestellt sind:

von Abtheilung A. zu 500 *fl.* Nr. 83. 279. 400.
 von Abtheilung B. zu 200 *fl.* Nr. 244. 264. 483. 515. 613. 689.
 726. 743. 771. 812. 1385. 1397. 1569. 1582. 1598. 1605.
 1730. 1916. 2156. 2224. 2506. 2656. 2767. 2901. 3000.
 3332. 3396. 3591. 3702. 3740. 3894. 3947.
 von Abtheilung C. zu 100 *fl.* Nr. 64. 252. 264. 434. 470. 699.
 771. 806. 853. 1110. 1629. 2020. 2068. 2087. 2124. 2395.
 2497. 2511. 2514. 2679. 2698. 2729. 2768. 3004. 3082.
 3083. 3212. 3242. 3352. 3433. 3474. 3569. 3610. 3689.
 3850. 4161. 4195. 4275. 4316. 4348. 4522. 4668. 4815.
 5187. 5188. 5269. 5491. 5568. 5675. 5867. 6182. 6456.
 6652. 6939. 7300. 7483. 7525. 7866. 7956. 7985. 8029.
 8058. 8165. 8259. 8305. 8457. 8603. 8608. 8712. 8912.
 9062. 9205. 9355. 9455. 9476. 9521. 9810. 9908. 9990.
 10016. 10147. 10366. 10441. 10556. 10610. 10933. 10969.
 11004. 11061. 11208. 11297. 11333. 11660. 11875. 11914.
 11933. 12044. 12077. 12147. 12173. 12187. 12289. 12305.
 12327. 12432. 12496. 12513. 12552. 12724. 12727. 12737.
 12789. 12856. 12923. 12968. 12998. 13140. 13230. 13823.
 14091. 14269. 14462. 14596. 14733. 15043. 15097. 15169.
 15236. 15289. 15596. 15646. 15672. 15716. 16393. 16412.
 16458. 16590. 16947. 16997. 17291. 17353. 17381. 17472.
 17481. 17498. 17575. 17716. 17848. 17904. 17910. 18111.
 18224. 18459. 18558. 19047. 19136. 19316. 19407. 19476.
 19662. 19995.

IV. Von der jetzt $4\frac{1}{2}\%$ Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1856 (Serie IV.), für welche die Obligationen unterm 1. März 1857 ausgestellt sind:

von Abtheilung A. zu 500 *fl.* No. 351. 420. 522. 757. 852. 918.
 920. 926. 950.
 von Abtheilung B. zu 200 *fl.* No. 177. 243. 795. 810. 855. 966.
 1488. 1576. 1592. 2021. 2079. 2094. 2272. 2484. 2624.
 2788. 2853. 2857. 3041. 3496. 3654. 3823. 3855. 3955.
 4000. 4137. 4140. 4214. 4531. 4662. 4849. 5031. 5049.
 5075. 5143. 5272. 5361. 5406. 5642. 5661. 5662. 5782.
 von Abtheilung C. zu 100 *fl.* No. 567. 707. 934. 1016. 1063.
 1343. 1406. 1500. 2081. 2425. 2462. 2471. 2678. 2726.
 2821. 2896. 2946. 2950. 3055. 3064. 3140. 3262. 3280.
 3295. 3325. 3330. 3333. 3368. 3376. 4326. 4488. 4517.
 5221. 5271. 5835. 6290. 6316. 6540. 6579. 6613. 6885.
 6939. 6952. 7494. 7606. 7684. 7832. 7919. 7928. 7986.
 8097. 8738. 8932. 9121. 9142. 9187. 9245. 9351. 9669. 9689.
 10100. 10134. 10307. 10314. 10437. 10672. 10689. 10735.
 10767. 10860. 10915. 11142. 11428. 11455. 11707. 11718.
 12047. 12070. 13007. 13038. 13045. 13116. 13134. 13176.
 13298. 13329. 13381. 13431. 13636. 13639. 13817. 14093.
 14277. 14428. 14437. 14771. 15010. 15127. 15133. 15235.
 15257. 15449. 15461. 15698. 16050. 16086. 16377. 16449.
 16507. 16635. 16670. 16693. 17274. 17306. 17392. 17473.
 17474. 17571. 17632. 17689. 17771. 17837. 17886. 17917.
 18355. 18496. 18587. 18659. 18753. 18791. 19082. 19324.
 19414. 19443. 19592. 19912. 19934. 20004. 20072. 20135.
 20238. 20261. 20275. 20311. 20413. 20815. 20942. 20994.

Die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen fordern wir hierdurch auf, den Nominalbetrag für jede derselben vom 1. Juli or. ab

1. bei unserer Hauptkasse in Erfurt, oder
2. bei Herrn **J. H. Cohn** in Dessau, und für dessen Rechnung bezüglich der Serien I., III. und IV.,
3. bei den Herren **Brest & Gelpcke** in Berlin,
4. bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M. und
5. bei der Leipziger Bank in Leipzig

gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Zins-Coupons nebst Talons in den Geschäftsfunden von 9—12 Uhr Vormittags zu erheben.

Den Obligationen vom 1. Januar 1848 (I. Emission) sind die Zins-Coupons No. 2—12, den Obligationen vom 1. November 1851 (II. Emission) der Zins-Coupon No. 12, den Obligationen vom 31. März 1855 (III. Emission) und den Obligationen vom 1. März 1857 (IV. Emission) die Zins-Coupons No. 2—12 beizufügen.

Hierbei wird noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung der ausgelassenen Obligationen mit dem 1. Juli or. aufhört und daß der Betrag für die später fälligen, bei Einlieferung der Obligationen diesen nicht beigefügten Zins-Coupons von dem zurückgewährenden Kapital in Abzug gebracht werden wird.

Ferner bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kapitalbeträge folgender Prioritäts-Obligationen aus früheren Verlosungen bei unserer Hauptkasse bis jetzt noch nicht erhoben sind:

- I. Von der 4% Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1848 (Obligationen vom 1. Januar 1848).
 1. Aus der Verlosung vom 27. April 1863.
Serie C. No. 699. 3768.
" D. " 6305. 6905.
 2. aus der Verlosung vom 1. April 1864.
Serie C. No. 1307. 4493. 6602.
" D. " 9. 589. 6422. 7676. 8019.
 3. aus der Verlosung vom 10. April 1865.
Serie B. No. 604.
" C. " 3564. 3915. 4202. 7475.
" D. " 8187. 8861.

4. aus der Verlosung vom 16. April 1866.
Serie C. No. 969. 1100. 2057. 2531. 3850.
" D. " 3163. 3387. 3830. 4176. 5289. 7279. 8121.
5. aus der Verlosung vom 20. April 1867.
Serie A. No. 109.
" B. " 657. 1505. 1863.
" C. " 1036. 1961. 2437. 3326. 6361. 7474.
" D. " 862. 1459. 1906. 1961. 2451. 2729. 3790.
3837. 4905. 6122.
6. aus der Verlosung vom 6. April 1868.
Serie A. No. 438.
" B. " 370.
" C. " 259. 1715. 2414. 2485. 3284. 4257. 5226.
5513. 7109. 7220. 7371.
" D. " 622. 1077. 2304. 3185. 4562. 4773. 4888.
5309. 6753. 7607. 7639. 8004.

II. Von der $4\frac{1}{2}\%$ Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1852 (Serie II.) (Obligationen vom 1. November 1851.)

1. aus der Verlosung vom 1. April 1864.
Abtheilung B. Nr. 1944.
2. aus der Verlosung vom 10. April 1865.
Abtheilung C. Nr. 599. 1070. 2533. 2720. 2825.
3. aus der Verlosung vom 16. April 1866.
Abtheilung B. Nr. 253.
" C. " 1778. 3792. 3911.
4. aus der Verlosung vom 20. April 1867.
Abtheilung B. Nr. 25. 593. 792. 907. 1404. 1910.
" C. " 1708. 2591. 3017. 3355. 3776.
5. aus der Verlosung vom 6. April 1868.
Abtheilung B. Nr. 469.
" C. " 584. 657. 707. 908. 2548. 2772.
3402. 3439. 3671. 3893.

III. Von der 4% Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1855 (Serie III.) (Obligationen vom 31. März 1855.)

1. aus der Verlosung vom 27. April 1863.
Abtheilung C. Nr. 1901. 15945.
2. aus der Verlosung vom 1. April 1864.
Abtheilung B. Nr. 535. 760.
" C. " 8892. 9151.
3. aus der Verlosung vom 10. April 1865.
Abtheilung B. Nr. 2734.
" C. " 8871. 10451. 12527. 17147.
4. aus der Verlosung vom 16. April 1866.
Abtheilung B. Nr. 37. 1201.
" C. " 711. 907. 2487. 2603. 6031. 8982.
17921.
5. aus der Verlosung vom 20. April 1867.
Abtheilung C. Nr. 4802. 5694. 6446. 6597. 6942. 7106.
10231. 11278. 14520. 15622. 15660.
16109. 19763.
6. aus der Verlosung vom 6. April 1868.
Abtheilung B. Nr. 120. 1795. 2768.
" C. " 1279. 1882. 2342. 2577. 2774. 3110.
5758. 8494. 8740. 11187. 12729.
12748. 17023. 18736.

IV. Von der $4\frac{1}{2}\%$ Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1856 (Serie IV.) (Obligationen vom 1. März 1857.)

1. aus der Verlosung vom 27. April 1863.
Abtheilung A. Nr. 816.
" B. " 1069. 2290.
" C. " 10999. 11464. 12712. 13299.
2. aus der Verlosung vom 1. April 1864.
Abtheilung A. Nr. 736.
" B. " 5093.
" C. " 3248. 6023. 6775. 9010. 9201. 9701.
13056. 13072. 18240.
3. aus der Verlosung vom 10. April 1865.
Abtheilung B. Nr. 101. 2267. 5548. 5726.
" C. " 1980. 3046. 5237. 6923. 9221.
10214. 19868.
4. aus der Verlosung vom 16. April 1866.
Abtheilung A. Nr. 1095.
" B. " 2710.
" C. " 3197. 3247. 16120. 17040. 19702.
5. aus der Verlosung vom 20. April 1867.
Abtheilung A. Nr. 1023.
" B. " 782. 2635. 3265.
" C. " 2109. 3276. 3899. 4121. 5863. 6534.
7254. 10404. 11465. 11848. 13024.
13851. 15665. 18389. 19054. 20482.
6. aus der Verlosung vom 6. April 1868.
Abtheilung B. Nr. 422. 3915. 5530.
" C. " 1493. 3047. 6911. 11470. 11820.
11958. 12943. 13175. 13525. 15057.
15074. 16719. 19031.

Auch die Inhaber dieser Obligations-Nummern fordern wir hiermit auf, die Capitalbeträge derselben nimmehr baldthunlichst bei unserer Hauptkasse in Erfurt zu erheben.
 Erfurt, den 12. April 1869.

Die Direction
 der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Am **Sonntage den 25. April c.** werden auf allen unseren Stationen bei den 6 1/2 und 11 Uhr Vormittags und 1 1/2 Uhr Nachmittags von hier, sowie 4 1/2 Uhr Morgens von Cöthen abgehenden Zügen Billets der II. und III. Wagenklasse nach Leipzig zum einfachen Fahrpreise — jedoch ohne Anrecht auf Freigepäd — verkauft, welche zur Rückfahrt an demselben Tage, sowie an dem darauf folgenden Montage mit jedem fahrplanmäßigen Zuge (mit Ausschluß der Schnell- und Courierzüge) berechneten.

Am genannten Sonntage werden folgende an allen Zwischenstationen und Haltestellen anhaltende Extrapesonenzüge befördert, für welche die Hin- und Rückfahrbillets zu ermäßigten Preisen ebenfalls gelten:

| | |
|---------------|---------------------------------|
| 6 Uhr 40 Min. | Morgens von Halle nach Leipzig, |
| 7 | — — — Cöthen = do. |
| 6 | — — — Abends = Leipzig = Halle, |
| 10 | — 40 — — — do. = Cöthen. |

Magdeburg, d. 22. April 1869.

Directorium.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 1. Mai d. Js. ab bis ult. September d. Js. werden, wie im vorigen Jahre,

- 1) auf unseren Stationen Leipzig und Halle täglich zu allen fahrplanmäßigen Zügen Hin- und Rückbillets II. und III. Klasse nach Thale (über Magdeburg) mit städiger Gültigkeit mit einfachen Schnellzugspreisen ausgegeben, unter Gewährung von 50 Pfund Gepäckfreigewicht;
- 2) auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, Gnadau, a. d. Saale, Cöthen, Stumsdorf und Halle zu den von hier 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags und zu allen von Halle abgehenden Zügen Rundtourbillets nach **Wespa** und innerhalb 7 Tagen von **Thale, Reinstedt** oder **Wiedlinburg** zurück bis zur Ausgangsstation, theils via **Döberleben** — Magdeburg, theils via **Bernburg** — Cöthen, unter Ausschluß des Gepäckfreigewichts, zu den bei den Expeditionen zu erfragenden Preisen und Ausschluß directer Gepäckexpedition, so weit solche im gewöhnlichen Verkehr nicht eingerichtet ist, ausgegeben. Die Rückfahrt, zu welcher die Billets auf einer der Stationen Thale, Reinstedt oder Wiedlinburg abgestempelt werden müssen, findet mit allen fahrplanmäßigen Zügen statt.

Magdeburg, den 17. April 1869.

Directorium.



Halle-Casseler Zweigbahn.

Zu dem Tarife für den directen Güterverkehr via **Arnsdörfen** — Siehe in sind die Nachträge Nr. 1, 2 und 3 erschienen, worin auch Tarifsätze für die Stationen **Kreuzthal, Geismeld** und **Hardt** enthalten und welche bei unsern Expeditionen einzusehen sind.

Magdeburg, den 16. April 1869.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Erste Ziehung am 1. Mai 1869.

80,000 Thaler Hauptgewinn

der Braunschweigischen \mathcal{R} . 20 Anlehens-Loose, deren Verkauf in Preussen gesetzlich erlaubt ist.

Diese Loose werden pr. comptant und unter den von mir gestellten Bedingungen auch gegen Ratenzahlungen von

2 Thalern verkauft;

schon die erste Ratenzahlung sichert den Besitz des Looses und giebt Anspruch auf die ganzen Gewinne von \mathcal{R} 80,000 — 6000 — 2000 — 800 — 100 etc. Verlosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,
Jerusalemstrasse Nr. 39.

Thlr. 80,000 Gewinn am 1. Mai

Durch Ankauf eines Anlehens-Loses des neuen Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 40,000, 36,000 etc. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen stattfindenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr. 21. beträgt, zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Lose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Haus das Original-Prämien-Los mit

Thaler 2. — Anzahlung,

welche pr. Posteinzahlung oder durch Einserbung (oder gegen Vorknabnahme) zu entrichten sind, während die weitem Beträge durch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werden können. Nach geschieder Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Mai stattfindenden ersten Ziehung mit.

Verlosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Moritz Stiebel Söhne,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

Gute Bruthühnerfedern sind zu haben, à 1/2 | Ein schöner weißer Pudel (Hund), 3/4 Jahr
3 Gr., Rittergasse Nr. 6. | alt, ist zu verkaufen Kleiner Schlamme 8, 1 R.

Original-Staats-Prämien-Lose zu sämtlichen von den verschiedenen Staaten angefündigten Verlosungen sind von mir direkt zu beziehen und überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Nur 4 Thlr. Nr. Crt.

kostet ein ganzes Original-Los und 2 \mathcal{R} ein halbes Loos (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

Geld-Verlosung

Größter Gewinn

100,000 Thlr.

| | | |
|-------------|-----------|-----------------|
| Thlr. 60000 | 2 à 6000 | 102 à 1000 |
| 40000 | 2 à 5000 | 22000 |
| 20000 | 4 à 4000 | à 400, 300 |
| 12000 | 3 à 2500 | 200 r. r. |
| 2 à 10000 | 10 à 2000 | werden bestimmt |
| 2 à 8000 | 23 à 1500 | entschieden |

Bis zum 28. d. Mts.

Gemachte Bestellungen werden durch Postvorschuß prompt u. verschwiegen ausgeführt und versende gleich nach der Ziehung amtliche Ziehungskisten und Gewinnelder.

Jeder Auftrag kann zur Erparung des Porto's durch Postkarte gemacht werden.

S. Auerbach,

Staats-Effekten-Handlung,
Hamburg.



Kohlen-Verkauf.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir vom 1. Mai d. J. ab nunmehr unsere Kohlen nur von dem in Betrieb gesetzten neuen Förderbacher am **Manndorfer** Wege verkaufen und im Stande sind, jedes Quantum liefern zu können.

Unsere geehrten Abnehmer empfehlen wir diese vorzügliche Kohle mit dem Bemerkten, daß sie die bisherige noch an Brennkraft übertrifft. Braunkohlengrube **Leopold** bei **Edderitz** im April 1869.

Die Verwaltung.

Ein erfahrener junger Kaufmann, der mehrere Jahre Geschäfte der Materialwaarenbranche selbstständig geführt, wünscht ähnliche Stellung. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. **Adr. A. S. 61. poste rest. Halle.**

Ein verheiratheter, gut empfohlener Gärtner, der thätig und im Obst- u. Gemüsebau, sowie in der Blumenzucht sachkundig ist, findet zum 1. Juli gute Stellung. Bewerbungen u. Zeugnis-Abschriften sind an die **Adr. H. M. poste rest. Artern franco** einzulenden.

Eine **Wirthschaftsmamsell** wird auf einem Rittergute in der Nähe von **Köthen** gesucht. Nähere Auskunft bei **Hrn. Ferd. Hille** in Halle a/S.

Commis-Gesuch.

Wir suchen einen jungen Materialisten zum sofortigen Antritt.

Sudau b. Magdeburg. C. Unger & Co.

Zur selbstständigen Führung einer bürgerlichen Wirthschaft wird eine geeignete Person aus anständiger Familie gesucht. Bewerberinnen mit Angabe des Alters wollen ihre Offerte unter Chiffre **H. R. franco** bei **Ed. Stückrath** in der **Exp. d. Stg.** abgeben.

Für mein Materialwaaren- und Produkten-Geschäft suche 2 Commis zum baldigen Antritt. Flotte Verkäufer, welchen gute Empfehlungen zur Seite stehen, mögen sich schriftlich an mich wenden. **J. G. W. Noltsch** in **Weimar**.

Eine tüchtige **Kochmamsell**, in feiner Restaurations-Küche bewandert, wird sofort oder 1. Mai gesucht. **Halle a/S. Dresdener Bierhalle.**

Mein gut assortirtes

Lager von Tapeten und Bordüren

in den neuesten Dessins empfehle ich zu bekannt billigen Preisen.

F. A. Paarsch, früher C. Perschmann in Cönnern.

Tafelglas

in weiß und grün, sowie Spiegelglas, Goldleisten und Glaser-Diamanten in allen Nummern und Größen empfiehlt bei streng rechtlicher und billigster Bedienung

F. A. Paarsch, früher C. Perschmann in Cönnern.

Drahtnägeln, rund und vierkantig, **Rohr- und Glasernägeln** in allen Dimensionen; alle Sorten geschmiedete und geschnittene **Nägeln**; **Eisendraht**, gegläht, galvanisirt und blank in allen Nummern; ebenso **Schuppen**, **Spaten** und **Randschaufeln** in allen Größen empfiehlt zu äußersten Preisen

F. A. Paarsch, früher C. Perschmann in Cönnern.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

Nachdem Herr **L. Neufner** zu Halle a/S. die bisher verwaltete Special-Agentur unserer Gesellschaft in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft niedergelegt hat, sind die durch Herrn **Neufner** vermittelten Versicherungen der Agentur des Herrn

Theodor Gothsch, Moriskirchhof Nr. 15 hier,

übertragen worden, was wir hierdurch mit dem ergebenen Bemerkern zur Anzeige bringen, daß die Herren

H. Ulrich, Kornmäkler } in Halle a/S.

W. Potzelt, Kaufmann }

nach wie vor ebenfalls Vertreter der Gesellschaft bleiben.

Frankfurt a/M., den 1. April 1869.

Der Verwaltungsrath.

M. C. Freiherr von Rothschild.

Der Director des Deutschen Phönix.

Löwengard.

Die auf den 4. Mai d. J. festgesetzte Kalben-Auction unterbleibt.

D. 21. April 1869. Die Verwaltung des Rittergutes Niesä.

Richard Pauly,

Fabrikant für Reise- und Jagdeffekten,

empfiehlt hiermit sein vorzügliches Lager aller Reise-Effekten, als Reisekoffer für Damen und Herren in ca. 20 verschiedenen Größen und Einrichtungen, Reisetaschen zum Umbängen, als Känzel und an der Hand zu tragen, in mindestens 10 diversen Nummern, Reifeneccessaires, 30 verschiedene Gattungen, Trinkflaschen, Trinkbecher von Leder, in der Weisheitstasche zu tragen, Plaidriemen, Brieftaschen und Mappen, Cigarren-Etui's für 4-100 St. Cigarren eingerichtet u. s. w. u. s. w. u. s. w. — Sämmtliche Waaren sind nach den neuesten Mustern in bester Arbeit ausgeführt und zu den reellsten Preisen berechnet.



Freitag den 23. d. Mts. trifft wieder eine große Auswahl der besten Dänischen Pferde bei mir ein.

Wallhausen. **Wilhelm Stock.**

Firniss- und Farben-Offerte!

Alle Sorten weiße und bunte Farben, trocken sowie in Del gerieben, besten schnell-trocknenden gelblichten und braunen Leinölfirnis, flüssigen braunen Siccatis und weißes Siccatispulver, Bernstein-, Copal-, Dammar- und Asphaltlack, Kienöl und Terpentinöl, sowie alle dazu gehörigen Pinsel empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Porter-Bier

aus der Brauerei von **Carl Eduard Schober** halte bestens empfohlen.

Louis Lehmann,
Saal-Schlösschen.

Hochzeits-Geschenke

in wirklich großartiger Auswahl bei
Leipzigstr. 104. **C. Luckow.**

Schmucksachen,

Brochen, Boutons, Tuchnadeln, Knöpfe, Gürtelschlösser, Kämmen u. s. w. in reicher Auswahl bei

C. Luckow.

Reise-Effekten

in reicher Auswahl empfiehlt zu soliden Preisen

C. Luckow.

Alter Markt 34 — bei der neuen Fontaine — ist ein geräumiger Laden mit Ladenstube, auch zu Geschäftscomtoir passend, zu vermieten.

Frischen Seedorf

Freitag früh. **J. Kraam.**

Hutblumen

beabsichtige ich gänzlich auszuverkaufen, und offerire ich solche in größeren Posten und auch einzeln zu auffallend billigen Preisen.

Albert Hensel.

Weinberg.

Nächsten Sonnabend letztes Schlachtefest.

Weitere Versammlung der Kaufleute wegen Kleinhandel mit Branntwein Montag den 26. April früh 10 Uhr im „Café royal“ — Rathhausgasse Nr. 7.

Neublirte Stuben und Kammern sind zu vermieten Geißstraße 69.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

General-Versammlung des Hallischen Turnvereins und der Turner-Feuerwehr

Sonnabend den 21. April Abends 8 Uhr in **Müller's Belle vue.**

Tagesordnung:

- a) für den Turnverein:
 - 1) Wahl des Vorstandes.
 - 2) Mittheilungen resp. Anträge wegen des diesjährigen Gau-Turnfestes.
 - 3) Geschäftliches.
- b) Für die Feuerwehr:
 - 1) Wahl eines Zugsführers u. eines Mitgliedes des Ehrengerichts.
 - 2) Abänderung einer Statuten-Bestimmung.
 - 3) Geschäftliches.

Homöopathische Kranken-Behandlung auf der Basis langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen. Gewähr freier Kur und Arznei an notorisch Arme von

med. Dr. **Dammann.**

Sprechstunde früh bis 9 Uhr, Nachmittags bis 1/2 4 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach langen Leiden mein guter Gatte u. Vater meiner 2 unerzogenen Kinder, der Häusler und Schmiedemeister **Chr. Dav. Carl Nizer**, in einem Alter von 42 Jahren, was ich Freunden und Bekannten hiermit anzeige.

Reicha, den 21. April 1869.

Wilhelmine Nizer geb. Born.

Am 17. April starb unser guter Sohn, Bruder, Onkel und Schwager, Herr **Bernhard Mühlmann**, nach langen schweren Leiden in einem Alter von 21 1/2 Jahren. Es ist ein sehr schwerer Verlust, der uns getroffen hat, und unsere Herzen sind voll Trauerns geworden. Aber Erleichterung unseres großen Schmerzes finden wir in der allgemeinen aufrichtigen Theilnahme, die sich schon während der langen Krankheit des Dahingeshiedenen, besonders aber am Begräbnistage kund that. Der von den Jungfrauen mit Palmenzweigen, Kronen und Kränzen herrlich geschmückte Sarg, die zahlreiche Begleitung seiner Jugendfreunde zum Grabe, wie der Gesang des hiesigen Vereins, gaben Zeugniß davon, der theure Todte war ihnen werth. Unsere Herzen drängen uns, dafür öffentlich unsern wärmsten Dank allen auszusprechen, wie wir auch dem Hrn. Pastor **Theime** für die am Grabe gesprochenen Worte, wodurch er lindenden Balsam in unsere wunden Herzen goß, bestens danken.

Dich hoffen wir zu finden
Dort, wo man nicht mehr stirbt,
Und Kränze Dir zu winden
Dort, wo kein Glück verdirbt,
Und Dir in's Aug zu blicken,
Wo's keine Thränen giebt,
Und Dich an's Herz zu drücken
Dort, wo man ewig liebt.
Stauben, am Begräbnistage,
den 20. April 1869.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle, Freitag den 23. April 1869.

Bemerktes.

[Zwei Porträte.] Der Sohn des Paschas von Egypten und die Schwester Patrocino (Vertraute der Königin von Spanien) wohnten neulich einer Sitzung des gelehrten Körpers in Paris; ein Correspondent der "Independance belge" entwirft von den Beiden die nachfolgenden Federzeichnungen: Der Sohn des Paschas ist ein junger, zartgebauter Mann, von hübscher Figur und hat einen intelligenten Blick. Wenn er mit seinem scharlachrothen Fetz und mit seinem goldensten schwarzen Ueberrocke aufrecht steht, gleicht er einer verfeinerten Borbeauflafide. Was die Schwester Patrocino betrifft, so ist sie der Duenna im "Schwarzen Domino" ähnlich und sind auf sie die Worte Victor Hugo's zutreffend: "Eine schauerliche Gefährtin, deren Bart herborsticht und deren Nase tropft." Geleitet war die Schwester halb in Nonnen-, halb in Civiltracht. Ihre lange und spitze Nase hatte eine bedeutliche Neigung zum Kinn, unter dem eine Halskrause à la Heinrich IV. glänzte. Ihr Kopf war mit einem helmähnlichen Hute bedeckt, auf dem sich ein großes Bündel schwarzer Federn schauelte. Sie war sonach eine Kafafafame.

Ein Trisches Journal enthält folgendes Interat: "An Geistliche. Die Trauung von zwei oder mehreren Brautpaaren ist an den Mindehfordernenden zu vergeben. Offerten erbittet man am 19. d. nach dem Eisenbahn-Hôtel, Epriardtstree, Ballarat."

Mittheilungen eines Hallensers an Bord eines norddeutschen Schooners über Siam und eine Königskronung daselbst.

Wetterhin hockten die Revolutionäre eines andern Welttheils. Ähnlich dem Götium eines Harlequin's trugen sie neue Blausen und Bummeln, aus Lapp oder allen erdenlichen Farben zusammengestickt, doch so, daß abwechselnden Farben genau bei Blause und Hose übereinstimmten. Sie hatten den Fezern ähnliche Helme, während ihre Waffen sehr geschweidliche Bögen nebst Köcher und Pfeilen bildeten. Ihnen gegenüber lagen Schwerträger mit Helm und Schild, angethan mit grauen, bis auf die Knie herunterreichenden Ritten. Andere Scharen trugen schiefe, beiläufige Stiefel und länglich vierreihige, gebogene Schilde, dazu Lanzen, auf deren Schaft eine Art Neptunsgabel mit 3 scharfen Spizen lag. An diese schlossen sich Männer mit langen, zu Zöpfen geflochtenen Haaren, in breiten, nach dem Kinn und Caron, mit runden Helmen und großen, runden, in der Mitte mit zwei hervorstehenden Spizen versehenen Schilben; sie waren mit einem Gürtel bedeckt, auf dessen einem Ende eine krumme Schwerdtklinge aufsteckte. An der Brust trugen sie alle kleinste kleinen Weisungszeichen lagen mit ihren Gefährten herum. In der Mitte des Kreuzganges war das siebende Heer des Reiches, der Siam'sche König, aufgestellt. Ein Regiment Rothbröck stand einem Regiment Blausen gegenüber; das eine in alten englischen, das andere in alten französischen Uniformen. Diese Truppen trugen ebenfalls Seiten- und Brustwappenschilder, trotzdem hatten die französischen Gardien große Ähnlichkeit mit Affen, in hundert Stücke getheilt. Es war ganz ein seltsames Vergnügen für mein an westliche Erachtlichkeit gewöhntes Auge, diese herrlichen Kräfte zu sehen. In Bezug auf den Anstand, die Uniformirung, die Bewehrung, sowie auf die militärischen Evolutionen waren sie noch nicht einmal der selbstigen Hamburger Bürgerwehr gleich, was gewiß viel lagen will.

Um jede Verwirrung zu vermeiden, waren den Nothbedürftigen Officiere in blauer Uniform und den Wärtern solche in rother Uniform beigegeben. Der Generallieutenant der königlich siamischen Kriegstruppen war ebenfalls auf seinem Posten, ein Franzose in goldblauer, französischer Officiersuniform, mit goldenem Degen und dem Elephantenorden auf der Brust, von seinem Stabe umgeben. Letzterer bestand in einer Gruppe brauner barfüßiger Nagabanden. Siamische Exzellenz in prachtvollen goldbrochenen Bekleidungen, mit trummen Säbeln, deren Scheide und Griff von Diamanten und Edelsteinen glänzten, von denen jeder 10-12 und mehr Diner im Besitz hatte, gingen ab und zu. Befehlsgehilfen, die in ihren Nationaltrachten, Priester in gelben, farbigen Kleidern, gewisse Siamer mit ihren Frauen in schwarzen, schmelzenden Stoffen, mit blingenden Juwelen abgethan, das zwischen Europäer in feierlichem schwarzen Anzug, mischten sich durch. Aufstrebend mit siamischen und auch europäischen Zeicheninstrumenten in allen erdenlichen Bekleidungen und Uniformen zwischen den Wälferschaaren vertheilt, verurtheilte das ganze Treiben und Leben, das wie ein Märchen vor meinem Auge lag. Ich kämpfte mich wieder durch, um all das Neue in möglicher Nähe zu sehen und ließ eine Stunde den Drang zu frühlichen Unberücksichtigt. Endlich als ich mich überzeugt hatte, daß vor der Hand nichts weiter zu sehen war, räumte ich dem Wagen seine Rechte ein und begab mich mit meinen Begleitern zu der Halle, wo auf Rosen eines reichen Nobelmanus der Hof alle anwesenden Europäer bewirtheten ließ. Eine lange gedeckte Tafel wartete der Gäste; kaum hatte man Platz genommen, so war auch schon ein halbes Duzend Lakaien bereit, die verschiedensten Speisen und Getränke zu offeriren. Es war fast schmer, eine Wahl zu treffen, da alle nur erdenlichen europäischen Gerichte vorhanden waren. Besonders beliebt mit junge Schotenerven mit Coteletten, Hühnerkeulen und Sargel; selbst an, dazu ein Glas Liebtraummilch; zum Dessert gab es Blutwurst in Beleg, welche ich mit schickstem Champagner hinunterstülpte. Am reichlichsten waren die Getränke aufgetragen, von Bier, Cider, Pfeffer und Magenstärker bis hinan zum Champagner. Das es uns Allen nach dem tüchtigen March, dem Herumsitzen und Essen sehr gut munde, brauche ich wohl nicht zu versichern. In einer an deren Halle war eine zweite Tafel für alle außerasiatische Confuln, Europäer und deren Damen gedeckt. In beiden Hallen wurde Alles nach abendlicher Sitte servirt. Die Bedeckte, Messer, Gabeln, Löffel, Geschirre, sogar die Tafelauflage waren von besten Material, eine zahlreiche Dienerschaft stand jedes Winkes gewärtig. Nicht gedrängte Scharen Eingeborener umstanden die Tafeln und sahen mit offenen Augen und Mündern den ihr sie so seltsamen Treiben der Europäer zu. Ich konnte nicht umhin, alle wir uns wieder in das bunte Gedränge stürzten und den goldbedeckten Franzosen an der Spitze seiner Beurlaubten vorsetzten, ihm in Gedanken meinen besten Dank abzusprechen für die genossenen Lederbissen, da er, zu gleicher Zeit hoch, ehe er in die Generallieutenant geschickt, Proben seiner Kunst abgelegt hatte. Nun drängte Alles nach der großen Krönungshalle, die der so lante Akt der Beschönung der Constitution Siam's vor sich gehen sollte. Man war daselbst noch mit dem Bringen und Aufstellen der Geschenke beschäftigt.

Beleglich weber der König noch die Prinzen daselbst schon anwesend waren, durfte doch kein einziger Siamer, der Nähe des heiligen Thrones wegen, aufrecht stehen. Alles umher lag auf den Knien, selbst diejenigen, welche Geschenke brachten, frohen auf den Hüften und den Ellenbogen, in der Hüften das Gesicht haltend. Da ich in unmittelbarer Nähe der Tafel, auf denen sie niederknien saßen, stand, hatte ich Gelegenheit mehrere derselben zu besuchen, und deren kunstvolle Arbeit, sowie den ungeheuren Reichtum zu bewundern. Nachdem die Gelandten und die Damen auf ihre Plätze geführt waren, herrte man der Ankunft des Königs, bei dessen Erscheinen sich Alles auf die Erde warf, und in dieser Stellung verblieb, bis die Feierlichkeit vorüber war. Der junge König mit dem wohlklingenden Namen

„Prabat Somdet Pra Paraminda Maha Chulalongkorn Pan Klon Chou yu-hua“ ist erst 16 Jahre alt und noch ein kleines Kindchen. Er trug ein goldenes Kleid, dessen Schwere ihn förmlich niederdrückte und auf dem Haupte die hohe, spitze Krone Siam's. Als er sich dem Throne näherte, warf er sich erst vor demselben auf die Erde, und besaß ihn dann mit bloßen Füßen. Eine schmetternde Fanfare und der Donner der im Hofe aufgestellten Geschütze, sowie der Forts und der dem Palaste gegenüberliegenden Kriegsschiffe verführte die Unterthanen, daß der König zum ersten Mal den Thron seiner Väter bestiegen habe. Der portugiesische Consul überreichte ihm, im Namen aller übrigen Confuln, eine Adresse und hielt eine kurze Rede an ihm, welche durch ein paar Worte des Königs erwidert wurde. Darauf wurde ihm vom Priester die Constitution vorgelesen, die er beschwor. Dann kniete er den Thron hinunter, welches Ereigniß durch dieselbe Heidenmuffel den außenstehenden Wälfen mitgetheilt wurde. Der König zog sich dann zurück, da er von den Entzagen des Tages zu sehr erschöpft war, und der Glanzpunkt des Festes, eine feierliche Proclamation des Königs und sämtlicher Deputationen um den Palast herum, sich beendete. Ich bewunderte diese Verfertigung freilich lebhaft, da ich mir viel davon versprochen, und in der That soll der Umgang, als er acht Tage darauf stattfand, äußerst interessant gewesen sein. Während die Tage nach dieser Krönung war das zweite König's. (In Siam regieren zwei Könige zu gleicher Zeit.) Am Abend dieses Tages war großartige Illumination des ganzen Königspalastes, sowie der stamischen, wie ausländischen Kriegsschiffe.

Wenn Bangkok auf der einen Seite ein höchst interessanter Platz für mich war, so war er es in anderer Hinsicht einer der Qual und des Leidens. Letztere wurden veranlaßt durch die Hitze und die Insecten, denn die Stadt und vorzüglich der Fluß ist die Haupt-Niederlassung der berüchtigten Mousquitos. Während der besten Zeit unres Aufenthalts war fast Windstille, so daß die Sonne, bei dem ewig klaren, reinen Himmel ihre durchdringende Gluth und Hitze ungehindert über die Erde ausstrahlen konnte. Mit Aufgang der Sonne fing die Hitze an unenträglich zu werden und steigerte sich im Laufe des Tages mehr und mehr; selbst die Abende und Nächte waren nicht im Stande, die Temperatur abzukühlen. Mit diesen Mähen war das Wätschen und Ankleiden verführt, da Massen von Mousquitos über mich herfielen. Das einzige Schwammittel gegen diese Feindin ist, sich beständig zu bewegen; bei der geringsten Bewegung brach aber wieder der Schwermüde über den ganzen Körper aus. Die Hitze zwang dazu, das wenigste und dünne Zeug anzulegen, durch dieses drangen die schmerzenden Stiche der Thiere erst recht. Zum Glück hatte ich nicht die schlimmsten Stellen der Thiere auf dem Rücken unter Leute, die dadurch am Arbeiten verhindert waren. Meine freie Zeit, die ich sonst gern in meiner Kammer mit Studien verbrachte, ging mir allerdings unbenutzt verloren; Licht durfte, um die schwebende Hitze nicht zu vermehren, nicht gebrannt werden, so blieb mir nichts übrig, als ruhelos auf dem Deck hin und her zu rennen, um den Mousquitos nicht Gelegenheit zu geben, Stand auf mir zu fassen. Das Mittagessen, sonst eine sehr willkommen gekehrte Zeit auf dem Schiffe, setzte leider allen Unannehmlichkeiten die Krone auf. Da es erst 1/7 Uhr eingenommen wurde, mußte es bei Licht geschehen, denn von 6 Uhr bricht die tiefste Finsternis an; wir nahmen die Mahlzeit unter dem Sonnenzelt auf Deck und gerade dahin fühlten sich Legionen Insecten aller Art vom Lande hingezogen. Das Tischzeug und die Teller waren oft im wahrsten Sinne des Wortes schwarz von diesen Thieren. Mit den Mousquitos kamen in Scharen riesige Grasspinner, die ihre wunderlichen Kreuz- und Quersprünge auf dem Gesichte, um die Lampe herum, um unsere Nasen, schließlich in unsere Suppe, ausführten, in der sie ein Nichtiges Ende nahmen, ohne selbst jedoch wohlthätiger zu machen. Große Baumratten, geschweifte Echsen von 4-6 Zoll Länge, und Millionen andere, kleinere Thiere gestirten sich zu ihnen. Anstatt sich recht schnell bei Tisch, und vorzüglich in Gegenwart der Damen zu betragen, waren wir genöthigt, uns unserer Haut zu wehren, mußten auf den Stühlen herumtrotzen, um uns schlagen, uns fressen lassen und tüchtig jucken. Mehr wie einmal bli ich vom Tische weggelassen; lieber wollte ich hungern, als eine Minute länger unter solcher Folter bei der schändlichen Mahlzeit sitzen.

Drei Wochen lang lagen wir in der Mitte des Etromes vor Anker, dann nahmen wir unsere Ladung Reis ein, dicht am Garten unres Befrachters, so daß wir, ein Brett als Brücke benutzend, vom Schiffe aus hineingelangen konnten und weitestens etwas Kühlung unter den äppigen, tropischen Laubwerk fanden. Am 5. Decbr. verließen wir Bangkok, den Fluß hinunter nach Pechnam regelnd; um unser Pulver wieder von dort abzuholen. Am 10. Uhe Abends gingen wir vor Anker. Der dicke Gouverneur mußte aus dem Schlafe aufgeweckt werden, um erst Dredre zur Ueberlieferung der Munition zu geben. Unter der Führung eines Siamers machte ich mich mit einem Matrosen auf den Weg nach dem Fort, um diese in Empfang zu nehmen. Dieser 1 1/2 stündige Spalweg wird mir unergötzlich bleiben. Kreuz und quer führte uns der Eingeborene auf nur fußbreiten, lehmigen Wegen in das Innere des Forts hinein. Der Nachweg war noch schwieriger, da wir die 80 Pfd. Pulver zu schleppen hatten. Das Licht war noch schwieriger, nur mit Hilfe des ungenüßigen Lichtes einer Fackel, nicht aber des Feuers und Kopf in die bodenloßen Schlupfs oder Canäle, die unmittelbar auf beiden Seiten des schmalen Weges sich befanden, stürzten, oder von den halbverschleierten schlaftrigen Wälfen ohne Geländer in die Bäche hinabstürzten; ist mir unergötzlich geblieben. Am anderen Morgen gingen wir wieder unter Segel, passirten glücklich die Baren des Flusses, und waren um Mittag bereits auf der Höhe des samischen Golfes auf der Höhe nach Melbourne.

(Anfragen nach dem Verfasser obiger Aufzeichnungen begehrend, theilen wir mit, daß dieselben von einem Sohne unres Mitbürgers, Hrn. E. Heile, Beförder des Bades Mittelnd, herrühren. Der junge Seemann Albert E. Heile befindet sich als Steuermann auf einem Kaufahrtschiffe, welches ein anderer Hallenser, der Capitain W. A. G. e. n. e. r, Sohn des hiesigen Defononie-Commissionsrathes W., in eigenem Besitze fährt.)

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens. 22. April 1869.

Table with financial data including Berlin Fonds-Börse, Inländische Fonds, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, Banken, Wechsel-Course, and Roggen, Tendenz.

Bekanntmachungen.

Auction.

Dienstag den 27. April, Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 eine **noble Damen-Garderobe**, neue u. alte Mobilien, **1 gr. Mehlkasten** mit 2 Brodregalen, **1 gr. Kneal zu Kurwaaren**, große Bilder, **1 Klavier**, **1 Militärauszug mit Helm und Schärpen** u.
Mein Geschäftslokal ist einem Jeden von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

Hoppe,

Kreis-Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

Bei meinem Wohnungswechsel vom Markt nach dem Jägerplatz Nr. 18 hier, sage ich allen meinen Kunden für das mit in meiner bisherigen Wohnung geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank und bitte, mich auch in meiner jetzigen Wohnung gütigst mit Aufträgen beehren zu wollen.

Mein Lager von Uhren und Goldsachen empfehle ich bestens und besorge Reparaturen in diesen Gegenständen billig und schnell.

Halle a/S.

E. Lindner,
Uhrmacher.

Nächsten Montag den 26. d. Mts. Morgens 8 Uhr sollen auf „Eckardthütte“ bei Leimbach in meiner Wohnung wegen meines Umzugs nach Neustadt-E.-W.: diverse Möbel, Haus-, Küchen- u. Gartengeräte u., darunter Sopha's, Schreib-, Gewehr- u. Bücherschränke, Spiegel, kupferne Kessel, eine Zeugrolle, auch eine vorzügliche Standbüchse, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neustadt-E.-W., den 20. April 1869.

Rauwerck.

In Naumburg a/S. ist ein Haus mit 2 Etagen, mittl. Größe, besonderer Umstände halber sofort zu verkaufen. Dasselbe liegt in einer der schönsten und lebhaftesten Straßen der Stadt, an einem freien Platze, und enthält ein Geschäftslokal, verbunden mit Schankwirtschaft, großem Kellerraum und Böden. Ein Theil der Kaufsumme kann nach Uebereinkunft darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt der Mineralwasserfabrikant **C. G. Rohde** in Naumburg a/S., Mühlgasse Nr. 47.

Bäckerei-Verkauf.

In einem lebhaften Dorfe des Merleburger Kreises ist ein Haus mit vollständiger Einrichtung zur Bäckerei, sowie Stallung und kleinem Garten zu verkaufen. Bäckerei ist darin schon langjährig betrieben.

Auskunft ertheilt Herr Gastwirth **Möriz** im „rothen Roß“.

Ein neues herrschaftl., in dem gef. Stadth. v. Halle a/S. beleg. Haus ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch **A. Hagedorn**, Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

AVIS für Conditoren.

In einer Fabrikstadt Thüringens, von 5000 Einw., ist eine aufs Vollständigste eingerichtete Conditorei, welche sich seit einer Reihe von Jahren einer ausgedehnten Kundenschaft, sowie guten Renomme's erfreute, veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsbedingungen sehr günstig.

Franco-Anfragen unter C. M. Nr. 100. befördert **G. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Eine neuwüchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Sylbis Nr. 14.

Zwei **Reisepferde**, unter vielen die Auswahl, werden zum Verkauf nachgewiesen
gr. Märkerstraße Nr. 26 in Halle.

Kielboot.

Ein großes, nach neuester Construction gebautes Kielboot für 12 Personen ist zu verkaufen bei **Vasanthier** im Gothischen Bade am Berliner Bahnhofe in Leipzig.

Ca. 60 Wspl.

blaßrothe Zwiebelkartoffeln sind zu verkaufen auf dem **Weißel**'schen Rittergute in Klostermansfeld.

Unser Gesundheits-Caffee,

vier Mal billiger als Bohnen-Caffee und doch diesem an Geschmack fast gleich, wird ärztlicher Seits empfohlen von den Herren:

Sanitäts-Rath **Dr. Luge** in Göttingen, **Dr. Jahr** in Paris, **Dr. Schmidt**, Oberkass.-arzt in Fulda, **Dr. Sack**, Curarzt in Wiesbaden, **Dr. Preussendorf**, Kreis-Physikus in Kotten, **Dr. Giersdorf** in Berlin, **Dr. Peters**, Badearzt in Bad Ems, **Dr. Gerster** in Regensburg, **Dr. med. May** in Großröhrsdorf, **Med. Semala**, pract. Arzt in Biskau (Mähren), **Dr. Stammer** in Bocknia, **Dr. v. Gumnich** in Wilna, **Dr. Geiser** in Langenthal, Canton Bern, **Dr. Wende** in Winterthur, **Dr. Volz** in Interlaken, **Professor Napp** in Rotmilw.

Es werden aber zur Täuschung des Publicums allerlei Surrogate in nachgeahmten Etiquetten unseres echten Gesundheits-Caffees verkauft.

Die Nachahmung geschieht in der Weise, daß es da heißt: „nach Krause & Co.“, „nach Vorschrift des Dr. Luge“, oder auch, daß nicht Nordhausen, sondern ein anderer Ort benannt ist.

Wer daher unseren echten Gesundheits-Caffee gebrauchen will, möge genau darauf achten, daß unsere Fabrik einzig und allein in Nordhausen am Harz sich befindet und daß auf den Etiquetten gedruckt stehe:

„Gesundheits-Caffee von Krause & Co. in Nordhausen am Harz.“

Wo nicht unzweifelhaft unser Gesundheits-Caffee zu haben ist, beliebe man sich gefälligst direct an uns zu wenden.

Offerte.

Prima-Kernseife,

gelblich, in versiegelten Original-Packeten von 6/4 Pfund für 1 Thaler, und 3/10 Pfund für 15 Sgr.

Elain- Seife,

feine, in Stücken, in versiegelten Original-Packeten von 5 Pfund für 15 Sgr., aus der Fabrik von

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz, empfehlen:

Franz Ehrhardt in Apolda,
Louis Kühnert „
Fried. Tröbst „
Theodor Sachtler in Brezna,
Friedrich Frick in Bitterfeld,
G. E. Böggich „
Wilh. Schörm & Co. in Gonnern,
Reinhold Müller in Delitzsch,
J. L. Schumann „
C. Schulze in Düben,
H. Dorndorfer in Eisleben,
Theodor Merckel „
C. D. Namthor in Gräfenhainichen,
F. W. Hilde in Reuschberg b. Dürrenberg,
L. Virchow in Lößbean,
H. Krinitz „
F. Rudloff „
C. L. Lorenz in Püzen,
Gustav Elbe in Merleburg,
Heinr. Schulze Jun. „
C. Luge in Naumburg a/S.,
Louis Meißner „
Robert Niege „
C. Noft in Stadt Sulza,
Wilh. Erdmann in Weitz a/S.,
C. F. Straube in Zörbig.

Die **Prima-Kernseife** ist die anerkannt beste Wäsche und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet, so daß 1 Pfund derselben ebenso viel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die **Elain-Seife**, beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.
— Proben von 1/2 Pfd. an stehen zu Diensten. —

Hundert Körbe Spreu u. zweihundert Str. gute Futterrüben sind zu verkaufen beim Gutsbesitzer **Schönbrodt** in Burp.

Vier tüchtige Dachdecker-Gesellen finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn bei **W. Mohr**, Schiefer- u. Ziegeldorfer in Brezna.

Eine **Locomotive** von 15 Pferdekraft wird auf 3 Monate zu pachten gesucht; unter Angabe von Cylind.-Durchmesser, Hub und Preis pro Tag sind Offerten zu richten bei **Jung & Must** in Halle a/S.

Gebauer-Schneidersche Buchdruckerei in Halle.

E. i. Unterrichten geübten Studenten empfiehlt z. Nachhülfs- u. Privatstunden Prof. **Kähler**, Wilhelmstr. 33. Sprechst. 12-1 Uhr Mitt.

Eine anst. Person wird zur Führung einer städtischen Wirtschaft z. sofort. Antritt gesucht durch Frau **Schmell**, Bechershof 10.

Eine recht gesunde Amme, die schon 6 Monat genährt hat, sucht sofort eine Stelle durch **Fr. Koblischreiber**, Kapellengasse Nr. 5.

Ein zweijähriger schöner Zuchibulle, 2 hochtragende Kühe, 2 hochtragende schöne Ferkel, eine fette Kuh stehen zu verkaufen im „Goldenen Löwen“ in Schafstädt. **Wenicke**.

Eine fast neue Böhmer'sche Braunkohlenstein-Pressen, für Ziegelei od. Schmelzerei passend, mit 13 Formen. Näh. gr. Märkerstr. 22 bei **G. Apel**.

50 Stück Mutterkühe und 250 Stück Emslinge stehen nach der Schar auf der Domaine Schönewerda bei Arten zum Verkauf.

Koryfon,

vorzüglichstes Mittel gegen Wanzen und allerlei Ungeziefer, vom Apotheker **S. Benemann** in Loburg fabrizirt, a. Fl. 5 Sgr., bei

A. Hentze, Schmeerstr. 36.

Schützen-Fest.

Zur Vergrößerung und Verschönerung des vom 18. bis 23. Mai abzuhaltenden Schützen-Festes in Delitzsch hat die hiesige Gilde beschlossen, auswärtige Schaubuden mit heranzuziehen, (aber nur Schaut-, keine Würfel- und Verloofungs-Buden). Sollen nun Unternehmer gelassen sein, das Schützenfest zu besuchen, so bitten wir um Nachsicht mit Angabe des betreffenden Gewerbes und Flächeninhalt der Buden bis spätestens den 1. Mai portofrei an **Aug. Pefschke**, Drechslermstr., zu senden; wo nach unserer Beschlussfassung die Zulage ertheilt werden wird.

Delitzsch, den 19. April 1869.

Das Directorium.

Zur Kenntnissnahme!

Am Sonnabend den 24. und Sonntag den 25. April bis Mittag 12 Uhr bin ich im

„**Goldenen Ring**“ zu Halle a/S. für Gicht-, Rheumatismus-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke zu sprechen.

Dr. Müller,
praktischer Arzt
aus Berlin.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuß. Postanstalten 1 Thlr. 17³/₄ Sgr.
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 93.

Halle, Freitag den 23. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Deutschland.

Berlin, d. 21. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Appellationsgerichts-Rath Drenkmann in Königsberg als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen und dem Musketier Formis im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen auf Grund der nach dem Verträge zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 Uns zusehenden Präsidial-Anweisung, was folgt:

Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins wird berufen, am 28. d. M. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Vorsitzenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Unserlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseel.

Gegeben Berlin, den 17. April 1869.

(L. S.)

Wilhelm

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

[Norddeutscher Reichstag.] Nach Entscheidung der gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten führe der Reichstag gestern in der Specialsitzung über die Gewerbeordnung fort. §. 65 handelt vom Besuch der Messen, Jahrs- und Wochenmärkte, der, sowie der Kauf und Vortrag auf denselben einem Jedem mit gleichen Befugnissen freistehen soll. Der Verwaltungsbehörde soll jedoch das Recht zustehen für gewisse Handwerkerzweige, die nur von Einheimischen verkauft werden dürfen, auf Antrag der Gemeindebehörde auswärtige Verkäufer auf dem Wochenmarkte nicht zuzulassen. — Da von den wenigen anwesenden Abgeordneten zu diesem Paragraphen Niemand das Wort nimmt, so erklärt der Präsident denselben für angenommen.

§. 66 lautet: „Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen, Jahrs- und Wochenmärkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt. Dem Marktbesucher ist gegen eine solche Anordnung kein Widerspruch zu; ein Entschädigungs-Anspruch behält derselbe nur dann, wenn durch die Anordnung die Zahl der bis dahin abgehaltenen Märkte vermindert wird, und eine größere Zahl ausdrücklich und unwiderrechtlich bestehen mag. Gemeinden, welche einen Entschädigungs-Anspruch geltend machen wollen, müssen außerdem nachweisen, daß ihr Recht auf einem feststehenden lästigen Titel sich gründet.“ — wird unverändert angenommen.

§. 67 lautet: „Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs sind: 1) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs; 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird; mit Ausschluß der Getränke; 3) frische Lebensmittel aller Art. Die zuständige Verwaltungsbehörde ist befugt zu bestimmen, welche Gegenstände außerdem nach Ortsgebräuchen und Bedürfnis in ihrem Bezirke überhaupte, oder an gewissen Orten zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören.“ — die Abg. Miquel — Ronge beantragen im §. 67. Abschn. 2 hinter „Verwaltungsbehörde“ einzuschließen: „auf Antrag der Gemeinde-Behörde.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: §. 67. Nr. 2 zu fassen wie folgt: 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei u. s. w. in dem Entwurfe. — Endlich beantragt Abgeordn. Dr. Schöcher: 2) §. 67. Nr. 2 statt der Worte „mit Ausschluß der Getränke“ zu setzen: „mit eingeschlossen Getränke.“ — Das letzte Amendement wird abgelehnt und der Paragraph mit den Amendements Miquel — Ronge und v. Patow angenommen.

§. 68. „Auf Jahrmärkten dürfen, außer den im §. 67 benannten Gegenständen, Verzehrgenossenstände und Fabrikate aller Art festgehalten werden. Zum Verkauf von Getränken und zubereiteten Speisen zum Genus auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizei-Behörde.“ — wird mit dem Amendement Miquel — Ronge: statt „Getränken und zubereiteten Speisen“ zu setzen: „lebendigen Getränken“ — angenommen.

§. 69: „Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Boden und Gerüstlichkeiten bilden. In den Bestimmungen darüber, ob und in welchem Umfange Abgaben dieser Art erhoben werden dürfen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.“ — wird folgender Zusatz der Abg. Miquel — Ronge: im §. 69 am Schluß hinzugefügt: „Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung der Abgaben darf nicht stattfinden.“ — angenommen.

Die §§. 70, 71 und 72: „Rechtsetzung der Marktordnung durch die Polizei-Behörde“; — „Erweiterung des Marktverkehrs“; — „über den Einzelverkauf übrig

gebliebener Gegenstände außer der Marktzeit“ — werden, mit den Verbesserungsanträgen der Abg. Miquel — Ronge, anstatt „Polizei-Behörde“ zu setzen „Gemeinde-Behörde“ und die Erweiterung des Marktverkehrs abhängig zu machen von der Zustimmung der Gemeinde-Behörde angenommen; damit ist Tit. IV. erledigt.

Tit. V. §§. 73 — 80 handelt von den Taxen. Zu diesen Paragraphen wird ein Antrag der Abg. Miquel — Ronge angenommen, wonach die Ortspolizei-Behörde nur in Uebereinstimmung mit der Gemeinde-Behörde Taxen für Lohnbediente, Wagen, Pferde u. s. w. und Schoenkränze festzusetzen be- fugt ist.

§. 80. „Taxen für die Medizinal-Personen und Apotheker können von den Central-Behörden festgesetzt werden.“ — beantragen die Abg. Miquel — Ronge folgen demselben zu fassen: „Die Taxen für die Apotheker können durch die Central-Behörden festgesetzt werden, Ermäßigungen derselben sind jedoch durch freie Vereinbarungen zulässig. — Die Bezahlung der approbierten Verste u. s. w. (§. 27. Absatz 1.) bleibt der Vereinbarung überlassen. Als Norm für freitragende Fälle im Mangel einer Vereinbarung können jedoch für dieselben Taxen von den Central-Behörden festgesetzt werden.“ — Abg. Dr. Löwe — Salbe beantragt: „im §. 80. die Worte „Medizinal-Personen und“ zu streichen.“ — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Miquel — Ronge angenommen; dadurch ist das Amendement Dr. Löwe und die Regierungsvorlage erledigt.

Es folgt Tit. VI. „Innungen von Gewerbetreibenden.“ — I. Bekleidende Innungen.

§. 81. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 82. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 83. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 84. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 85. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 86. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 87. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 88. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 89. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 90. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 91. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 92. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 93. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 94. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 95. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 96. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 97. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 98. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 99. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 100. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 101. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 102. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 103. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 104. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 105. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 106. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 107. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 108. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 109. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 110. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 111. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 112. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 113. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 114. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 115. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 116. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 117. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 118. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 119. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 120. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 121. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 122. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 123. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 124. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 125. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 126. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 127. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 128. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 129. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 130. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 131. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung kann jederzeit vorher- zugehen.“ — Der Paragraph wird angenommen.

§. 132. „Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zunft- und Zunftvereine) werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ — wird ohne

Annahme seiner Beschlüsse dem Ausschusse fortgesetzt; — geschiedene verliert alle Anträge oder theilweise fundirten Neben- anträge.“ — Abg. Frhr. v. Patow beantragt: „Innung